

An die
Mitglieder des Kreisausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Kreisausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kreisausschuss angehören

An die Dezernenten

**Einladung
zur 43. Sitzung
des Kreisausschusses**

(XVI. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 29.08.2018, um 15:00 Uhr

Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)



**Im Anschluss an den nichtöffentlichen Teil der Kreisausschusssitzung
findet eine Gesellschafterversammlung der Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH
statt.**

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse
 - 2.1. Sozial- und Gesundheitsausschuss am 17.05.2018
 - 2.2. Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss am 12.06.2018

- 2.3. Kulturausschuss am 18.06.2018
- 2.4. Sportausschuss am 02.07.2018
- 3. Kenntnisnahme von Niederschriften
- 4. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Berichtszeitraum: Juli/August 2018
Vorlage: 61/2765/XVI/2018
- 5. Bericht zur Regionalarbeit
Berichtszeitraum: Juli/August 2018
Vorlage: 61/2764/XVI/2018
- 6. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Juli 2018)
Vorlage: ZS5/2786/XVI/2018
- 7. Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der
Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/2788/XVI/2018
- 8. Bericht zur Flüchtlingssituation
Vorlage: 50/2784/XVI/2018
- 9. Dringlichkeitsbeschluss zur Delegiertenversammlung des
Rates der Gemeinden und Regionen Europas am
19./20.11.2018 in München - Teilnahme von drei
Kreistagsabgeordneten des Rhein-Kreises Neuss
Vorlage: ZS5/2793/XVI/2018
- 10. Anträge
- 10.1. Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom 13.07.2018
zum Thema "Jugendberufsagenturen im Rhein-Kreis Neuss"
Vorlage: 010/2768/XVI/2018
- 10.2. Antrag der der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom
08.08.2018 zum Thema "Nutzung von öffentlichen Gebäuden
zur Energieerzeugung über Solar- und Photovoltaikanlagen"
Vorlage: 010/2783/XVI/2018
- 11. Mitteilungen
- 11.1. Ausbildungsprogramm NRW im Rahmen der Landesinitiative
KAoA
Vorlage: 40/2775/XVI/2018
- 12. Anfragen
- 12.1. Anfrage der Kreistagsfraktionen von CDU und FDP vom
13.07.2018: Aktueller Sachstandsbericht über den
Breitbandausbau im Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 61/2773/XVI/2018

- 12.2. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 20.08.2018 zum Thema "Feldbahnmuseum Oekoven e.V. in Rommerskirchen"
Vorlage: 010/2801/XVI/2018
- 12.3. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 20.08.2018 zum Thema "S-Bahn S8"
Vorlage: 010/2802/XVI/2018

Nichtöffentlicher Teil:

- 1. Bestätigungen von Beschlüssen der Ausschüsse
 - 1.1. Personalausschuss am 30.05.2018
 - 1.2. Betriebsausschuss Seniorenhäuser am 18.06.2018
 - 1.3. Kulturausschuss am 18.06.2018
- 2. Kenntnisnahme von Niederschriften
- 3. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
 - 3.1. Dringlichkeitsbeschluss vom 27.07.2018, Berufsbildungszentrum Grevenbroich, Modernisierung der überbetrieblichen Ausbildungsstätte Kfz, Fördermaßnahme nach KInvFG, Rohbauarbeiten
Vorlage: 65/2770/XVI/2018
 - 3.2. Auftragsvergabe: Schülerspezialverkehr für die Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss (Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung)
Vorlage: 40/2785/XVI/2018
- 4. Auftragsvergaben
 - 4.1. Neubau eines Radweges entlang der K 10 zwischen Grevenbroich-Barrenstein und Rommerskirchen-Oekoven
Vorlage: 66/2767/XVI/2018
- 5. Anträge
- 6. Mitteilungen
- 7. Anfragen


Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im **Kreishaus Neuss** zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum 1
 Kreishaus Neuss, 2. Etage

SPD-Fraktion: Besprechungsraum 3
 Kreishaus Neuss, 2. Etage

Bitte nutzen Sie die Parkplätze im Parkhaus „Tranktor“.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2765/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	29.08.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft

Berichtszeitraum: Juli/August 2018

Sachverhalt:

1. Energiewirtschaft

. / .

2. Braunkohlenplanung

A. Aktuelle Termine

1. Revierkonferenz der Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH IRR/ZAR

Am 29.06.2018 fand in Bergheim die Revierkonferenz der IRR statt. Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Herr Oliver Wittke, stellte hier die Aktivitäten des Bundes vor. Insbesondere ging er auf die „Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ ein und erläuterte die Ziele des Förderprogramms „Unternehmen Revier“. Das Rheinische Revier erhält aus dem Förderprogramm „Unternehmen Revier“ eine Million Euro pro Jahr. Mit diesem Fördergeld sollen beginnend mit 2018 in den nächsten vier Jahren Projekte gefördert werden, die die wirtschaftliche Entwicklung des Rheinischen Reviers voranbringen.

Weiterhin wurde beschlossen, dass die IRR GmbH für ihre konkreten Aufgaben weiter gestärkt werden soll. Sie wird ihre Arbeit als **„Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZAR)“** mit einem neuen Logo fortsetzen.

2. Wettbewerb „Unternehmen Revier“

Im Rahmen der Revierkonferenz wurde der Ideenwettbewerb angekündigt, mit dem Projekte für das Rheinische Revier identifiziert werden sollen. Vom 27. bis 31. August 2018 werden hierzu Workshops zu verschiedenen Themenbereichen durchgeführt. Bis zum 30. September 2018 können Projektvorschläge eingereicht werden. Auf der Revierkonferenz am 14. Dezember 2018 soll dann die Bekanntgabe der Förderprojekte erfolgen. Der Flyer zum Ideenwettbewerb ist dem Bericht zur Regionalarbeit als Anlage beigelegt.

3. Braunkohlenplan-Änderungsverfahren Garzweiler II - Scoping

Aufgrund der Leitentscheidung der Landesregierung vom 05.07.2017 hatte der Braunkohlenausschuss in seiner 154. Sitzung am 03.03.2017 festgestellt, dass sich die Grundannahmen des Braunkohlenplans Garzweiler II geändert haben und die Regionalplanungsbehörde wurde beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II einzuleiten. In seiner 156. Sitzung am 18.05.2018 beauftragte der Braunkohlenausschuss die Regionalplanungsbehörde Köln mit der Erstellung eines entsprechenden Vorentwurfes.

Am 11.07.2018 fand im Plenarsaal der Bezirksregierung Köln der Scoping-Termin zur geplanten Änderung des Braunkohlenplanverfahrens statt. Die teilnehmenden Behörden wurden über den Zeitplan sowie die rechtlichen Grundlagen des Verfahrens informiert und das geplante Vorhaben wurde ebenso wie die Untersuchungsmethoden zur Umweltverträglichkeitsprüfung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft für den Berichtszeitraum Juli/August 2018 zur Kenntnis.

Anlage flyer_unternehmen_revier_2019

ZEITPLAN WETTBEWERBS- VERFAHREN

29. Juni 2018

Revierkonferenz: Ankündigung des geplanten Wettbewerbsverfahrens

1. August 2018

Veröffentlichung des Wettbewerbs und Beginn der Einreichungsfrist

27. bis 31. August 2018

Durchführung projektaktivierender und thematischer Workshops

30. September 2018

Ende der Einreichungsfrist von Projektvorschlägen

Oktober 2018

Aufbereitung der eingereichten Projektvorschläge und Vorprüfung

November 2018

Empfehlung durch den Operationellen Arbeitskreis der IRR (OPAK), Projektauswahl durch Jury

14. Dezember 2018

Revierkonferenz: Vorstellung der Wettbewerbsergebnisse

6 WORKSHOPS ZU 5 PROJEKTFAMILIEN UND 1 QUERSCHNITTSTHEMA!

Von 27. bis 31. August 2018 finden projektaktivierende Workshops entlang folgender Themenbereiche statt:

- **Energie intelligent einsetzen**
(Regionales Energiemanagementsystem, CO₂-freie Mobilitätsstrategie...)
- **Neue Arbeitsfelder erschließen**
(Interkommunale Kompetenzareale, Regionale Flächenentwicklungsstrategie...)
- **Wohnen und Leben im Quartier**
(Klimaschutzquartiere, Dörfer der Zukunft...)
- **Landschaft kultivieren**
(Regionales Freiraumsystem, Agrobusiness-Region Rheinisches Revier...)
- **Regionales Ressourcensystem aufbauen**
(Nachhaltige Carbon-Wertschöpfung, Regionale Kreislaufwirtschaft...)
- **Neue Verknüpfungen herstellen**
(Digitalisierung und Infrastruktur...)

Termine und Veranstaltungsort werden rechtzeitig im Vorfeld der Workshops auf unserer Homepage bekannt gegeben. Gerne können Sie sich bei Interesse vormerken lassen!

KONTAKT

Zukunftsagentur Rheinisches Revier
IRR - Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH

Karl-Heinz-Beckurts-Straße 13
52428 Jülich

Telefon: 02461 690-180

Telefax: 02461 690-189

E-Mail: zukunftsagentur@rheinisches-revier.de

www.rheinisches-revier.de



Unternehmen Revier 2019

IDEENWETTBEWERB UND AUFRUF FÜR PROJEKTVERBÜNDE

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



© RWE Power AG

Strukturfördermittel für das Rheinische Revier

Mit dem Haushaltsplan 2016 hat der Bund beschlossen, Mittel aus dem Energie- und Klimafonds (EKF) in Höhe von jährlich 4 Mio. Euro zur Bewältigung des Strukturwandels in den vier deutschen Braunkohleregionen (Lausitzer Revier, Rheinisches Revier, Mitteldeutsches Revier und Helmstedter Revier) bereitzustellen. Etwa 25 % davon, also rund 1 Mio. Euro pro Jahr sollen zukünftig in das Rheinische Revier fließen.

Unternehmen Revier

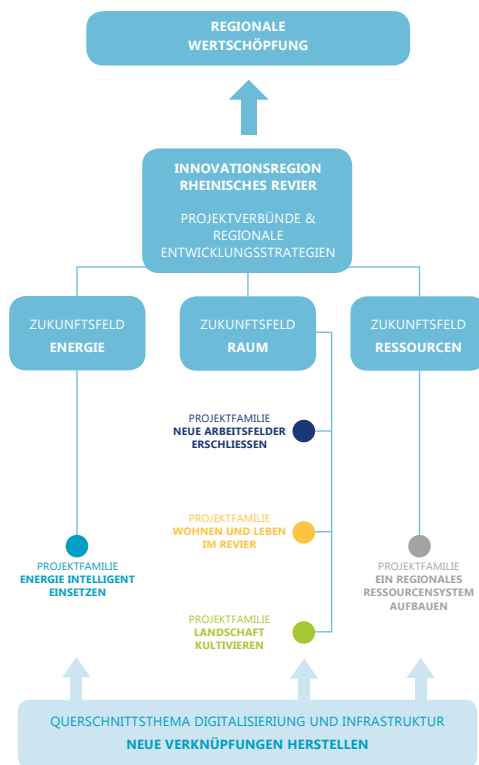
Die Mittel sollen im Rahmen eines neuen Bundesprogramms „Unternehmen Revier“ für eine präventive Regionalpolitik in den Revieren eingesetzt werden. Als Voraussetzung und Grundlage der Förderung wurde gemeinsam mit regionalen Schlüsselakteuren und in enger Abstimmung mit dem Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) in 2017 ein sogenanntes „Regionales Investitionskonzept“ (RIK) für das Rheinische Revier erstellt.

Solide Basis durch Projektverbünde und eine regionale Gesamtstrategie

Für die Region besteht über das Bundesprogramm „Unternehmen Revier“ die Chance, das in 2015 angestoßene Programm weiter zu operationalisieren und mit neuen Impulsen zu versehen. Dabei verfolgt die Zukunftsagentur den Anspruch, dass innovative Projekte, Projektbündel und Leitbilder zur regionalen Entwick-

lung einen signifikanten Beitrag zu übergeordneten, regionalen Gesamtstrategien leisten. Die Konkretisierung und Operationalisierung von regionalen Gesamtstrategien soll dazu beitragen, tragfähige Strukturen aufzubauen, die anschließend die Grundlage für ein gezieltes regionales Engagement sowie für weitergehende investive Förderungen (Bund, Land, EU) darstellen.

3 Zukunftsfelder, 5 Projektfamilien und 1 Querschnittsthema



IHRE IDEEN UND EIN WETTBEWERB FÜR DIE ZUKUNFT IM UNTERNEHMEN REVIER 2019

Projektverbünde gesucht!

Vor dem Hintergrund der bereits vorliegenden großen Anzahl von Projektideen als Ergebnis des ersten Projektaufrufes/Ideenwettbewerbs in 2015 und dem Anspruch des „Unternehmen Revier“-Programms neue Projekte im Rahmen des Wettbewerbs für 2019 anzustoßen, wird über das projektaktivierende Format thematischer Workshops sichergestellt, dass im Rahmen übergeordneter Strategien und Verbünde für das Rheinische Revier sowohl bestehende Ansätze qualitativ weiterentwickelt als auch gleichzeitig neue Projektansätze initiiert werden können.

Rahmenbedingungen

Der neue Ideenwettbewerb erfolgt auf Basis der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Strukturangepassung in den Braunkohlebergbauregionen im Rahmen des Bundesmodellvorhabens „Unternehmen Revier“ vom 1. November 2017 und des gemeinsam erarbeiteten Regionalen Investitionskonzeptes (RIK) für das Rheinische Revier. Die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Wettbewerbs erfolgt in enger Abstimmung mit der Zukunftsagentur Rheinisches Revier, dem Operationellen Arbeitskreis (OPAK) und der Bezirksregierung Köln.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2764/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	29.08.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Regionalarbeit

Berichtszeitraum: Juli/August 2018

Sachverhalt:

1. Regionalrat

Die Sitzung des Regionalrates Düsseldorf fand am 12.07.2018 statt. Zu seiner Vorbereitung tagten am 20.06.2018 der Strukturausschuss, am 21.06.2018 der Verkehrsausschuss und am 28.06.2018 der Planungsausschuss.

Aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss waren folgende Tagesordnungspunkte von besonderer Bedeutung:

- **Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)**

Der Regionalrat wurde mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 26.04.2018 an der geplanten Änderung des Landesentwicklungsplanes (LEP NRW) beteiligt. Nach interfraktionellen Beratungen hat der Regionalrat mehrheitlich eine Stellungnahme zum Änderungsverfahren des LEP beschlossen.

- **Information und aktueller Stand zur Luftreinhalteplanung im Bezirk**

Die Bezirksregierung berichtete zum aktuellen Stand der Luftreinhalteplanung im Regierungsbezirk. Das Umweltministerium des Landes NRW hatte am 20.03.2018 den Bericht zur Luftqualität 2017 veröffentlicht. An allen Messstellen im Regierungsbezirk Düsseldorf wurden die Grenzwerte für Feinstaub (PM10 und PM2,5) eingehalten.

Beim Stickstoffdioxid (NO₂) wird der Grenzwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter beim Jahresmittelwert an 20 verkehrsnahen Messstationen in neun Städten des Regierungsbezirks trotz leicht sinkender Trends nicht eingehalten.

Betroffen ist auch die Stadt Neuss. Hier kann jedoch in näherer Zukunft mit der Einhaltung der Grenzwerte gerechnet werden.

- **Konverterstandort/BSAB**

Der Errichtung eines Konverters auf der Kaarster „Dreiecksfläche“ steht die derzeitige Ausweisung im Regionalplan als Abgrabungsbereich entgegen. Bei der eingeforderten Entscheidung des Regionalrates über die Einleitung eines Regionalplanänderungsverfahrens, ist jedoch auch die grundsätzliche Frage nach der Sicherung der Rohstoffversorgung von großer Relevanz.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Regionalrat mit dem Thema Konverterstandort beschäftigt und in seiner Sitzung folgenden Beschluss gefasst:

„Der Regionalrat ist sich seiner Verantwortung für das Gelingen der Energiewende auf der einen Seite und dem Schutz von Mensch und Natur vor einer umgesteuerten Auskiesung auf der anderen Seite bewusst. Er bittet daher die Bezirksregierung, sobald Amprion die von der Bundesnetzagentur geforderten Unterlagen nach § 8 NABEG vorgelegt hat, diese zu bewerten und dem Regionalrat einen Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise im Hinblick auf den BSAB Status des Standortbereiches 20 zu unterbreiten.

Er fordert die Bundesnetzagentur auf, die ihr nach § 18 Abs. 3 S. 2 NABEG i. V. m. § 75 Abs. 1 S. 1 VwVfG, § 6 Abs. 2 ROG (Zielabweichung im Rahmen der Planfeststellung) und § 16 LPIG NRW (isoliertes Zielabweichungsverfahren) eröffneten Möglichkeiten aktiv zu nutzen und der ihr vom Gesetzgeber aufgetragenen Verantwortung nachzukommen.

Die Firma Amprion wird aufgefordert, die Unterlagen nach § 8 NABEG zeitgleich mit deren Vorlage bei der Bundesnetzagentur diese auch der Bezirksregierung und dem Regionalrat zu überlassen, damit der Regionalrat die von Amprion angestrebte Entscheidung verantwortungsvoll treffen kann.

Die Fa. Amprion wird aufgefordert, die weiterhin offen gebliebenen Fragen der Belegenheitskommunen zu beantworten und mit diesen eine Verständigung über den Standort des Konverters herbeizuführen.“

2. Region Köln/Bonn e. V.

2.1 Vorstandssitzung

Am 03. Juli 2018 fand in Köln die Sitzung des Vorstands statt. Im Rahmen der Sitzung wurde durch den Hauptgesellschafter der Privatinitiative Rhein-Ruhr City 2032 GmbH das Planungspapier, mit dem sich das Land NRW um die Ausrichtung der Olympischen Sommerspiele bewerben möchte, vorgestellt. In den nächsten zwei Jahren wird sich der Deutsche Olympische Sportbund mit einer potenziellen Kandidatur beschäftigen müssen und bis 2021 die Bewerber festlegen. Der Vorstand des Region Köln/Bonn e. V. wird das Thema Olympia-

Bewerbung daher auch künftig begleiten.
Im weiteren Verlauf der Sitzung beschäftigte sich der Vorstand mit dem Geschäftsbericht 2017 sowie der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017. Diese werden nunmehr der Mitgliederversammlung vorgelegt.

2.2 Agglomerationskonzept der Region Köln/Bonn

Seit dem „Auftraktkolloquium“ im Oktober 2017 erarbeiten vier interdisziplinäre Planungsteams ihre Zielbilder und Strukturkonzepte für die räumliche Entwicklung der Region Köln/Bonn im Zeitraum bis 2040. Erste Entwürfe konnten im Rahmen des „Zwischenkolloquiums“ am 01. März 2018 vorgestellt werden. Am 13.09.2018 findet nun im Max Ernst Museum Brühl das „Etappenziel 2“ des Agglomerationskonzeptes der Region Köln/Bonn statt. Im Rahmen der Veranstaltung werden die vier Teams ihre Raumbilder für die Gesamtregion in Vorträgen präsentieren. Die teilnehmenden Fachleute aus der Region haben dann die Gelegenheit die Ansätze und Ergebnisse zu diskutieren und weitere Anregungen für die Phase 3 des Konzeptes einzubringen.

3. Metropolregion Rheinland

Die Geschäftsstelle des Metropolregion Rheinland e. V. hat einen Statusbericht zur Arbeit des Vereins Metropolregion Rheinland e. V. vorgelegt. Der Bericht ist als **Anlage** beigefügt.

4. Abfallwirtschaftsverein Region Rhein-Wupper

. / .

5. Gesundheitsregion Köln/Bonn

Am 13. Juni 2018 fand die ordentliche Mitgliederversammlung der Gesundheitsregion KölnBonn in den Räumen der IHK Bonn/Rhein-Sieg in Bonn statt.

Der Bericht des Vorstandes der Gesundheitsregion KölnBonn e.V. machte deutlich, dass diese Gesundheitsregion sich durch das Engagement vieler Mitglieder in den letzten Jahren als bedeutsame Netzwerkinstitution der Gesundheitswirtschaft in der Region etabliert hat. Auch im Jahr 2017 konnte der Verein für die Region innovative Fachveranstaltungen anbieten und Projektaktivitäten erfolgreich umsetzen.

Aus dem Jahresbericht 2017 seien verschiedene Aktivitäten nur beispielhaft und in Stichworten genannt: Interdisziplinäre Fachtagung zum Thema „Gesundheit im Alter“, Kongress „Digitale Revolution im Gesundheitswesen“, Mitgliedervisite bei der Bayer Vital GmbH, Meetup Gesundheit/Medizin 4.0 auf Schloss Dyck (Rhein-Kreis Neuss in Kooperation mit der Gesundheitsregion KölnBonn, dem Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland sowie der Entscheiderfabrik aus Grevenbroich), Veranstaltung „Medizin trifft Medien“, 4. KölnBonner Woche für seelische Gesundheit, Digitale Medien in der psychischen Versorgung, Fachforum „Kein Stress mit dem Stress“, Informationsveranstaltung zum Leitmarktwettbewerb „Gesundheit NRW“.

Unterhalb des Vorstandes fanden Arbeitskreissitzungen statt zu den Themen „Standort Entwicklung und Marketing“, „Telemedizin und Medizintechnik“, „Betriebliches Gesundheitsmanagement“.

Der Rhein-Kreis Neuss ist seit 2017 Mitglied dieses regional aufgestellten Vereins und konnte sich bisher gut in die Arbeit einbringen. Neben der erwähnten Veranstaltung zum Thema „Digitalisierung im Gesundheitswesen“ auf Schloss Dyck gab es ein Netzwerktreffen auf der Insel Hombroich. Ebenfalls fand ein Unternehmensbesuch bei der Neusser Firma 3 M unter Beteiligung des damaligen Gesundheitsministers Hermann Gröhe statt.

Landrat a.D. Werner Stump wurde als Vorsitzender des Vereins mit Dank verabschiedet. Nachfolger wurde Prof. Wolfgang Holzgreve, ärztlicher Direktor und Vorstandsvorsitzender des Universitätsklinikums Bonn. Stellvertretender Vorsitzender wurde Prof. Bernhard Koch, der hauptberuflich als Vorstand im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt tätig ist. Aus dem Rhein-Kreis Neuss wurde jetzt erstmals Gesundheitsdezernent Karsten Mankowsky in den Vorstand der Gesundheitsregion KölnBonn gewählt. Als Vorstandsmitglied bestätigt wurde Kreistagsabgeordneter und geschäftsführender Gesellschafter von medicoreha Dieter Welsink.

Um die nachhaltige Finanzierung des Vereins sicherzustellen, der derzeit noch über eine Kapitalrücklage in Höhe von 5.670,00 Euro verfügt, wird es erforderlich sein, in den nächsten Monaten und Jahren weitere Mitglieder für die Gesundheitsregion zu gewinnen.

6. Sonstiges

6.1. Neue Alleenstraße NRW

Das Land NRW misst den Alleen aufgrund ihrer kulturlandschaftlichen Bedeutung und ihres Potentials für den Tourismus eine besondere Bedeutung zu. Dies kommt unter anderem in dem Alleen - Förderprogramm des Landes zum Ausdruck, welches auch vom Rhein-Kreis Neuss bereits mehrfach für Neuanlagen von Allen genutzt wurde.

(<https://www.umwelt.nrw.de/naturschutz/natur/foerderprogramme/alleen/>).

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt das Umweltministerium die Ausweisung einer neuen landesweiten Alleenstraße um die Bedeutung von Alleen besonders hervorzuheben. Entlang der Route liegen die verschiedensten touristischen Sehenswürdigkeiten, die in einem später zu entwickelnden Faltblatt hervorgehoben werden sollen.

Vom Land wurden 3 Verlaufsvarianten der Route erarbeitet, eine weitere Variante ist noch in Bearbeitung. Eine Projektarbeitsgruppe wird aus den vier Verlaufsvarianten die Route auswählen, die dann als neue Alleenroute ausgeschildert wird.

Die vorliegenden drei Variantenvorschläge führen alle durch den Rhein-Kreis Neus. Für alle Varianten ist der westliche Anlaufpunkt im Kreisgebiet der Standort Schloß Dyck. In der Variante 1 und 2 verläuft die Route von Südwesten über Erkelenz am nördlichen Tagebaurand über die Gemeinde Jüchen nach Schloß Dyck. Die Route der Variante 3 verläuft von Nordwesten kommend über Schloß Rheydt (Mönchengladbach) durch Korschenbroich nach

Schloß Dyck. Der weitere Routenverlauf soll für alle Routenvarianten einheitlich über Schloß Hülchrath (Grevenbroich) nach Dormagen-Zons verlaufen, wo die Route über die Rheinfähre Zons den Rhein-Kreis Neuss nach Südosten verlässt.

Die von den Routenvorschlägen betroffenen Kreise wurden vom Umweltministerium zur nächsten Sitzung der Projektarbeitsgruppe am 25.09.2018 eingeladen um die Routenvorschläge zu erörtern. Die Verwaltung wird an dieser Projektarbeitsgruppensitzung teilnehmen und über den weiteren Projektverlauf berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit für den Berichtszeitraum Juli/August 2018 zur Kenntnis.

Anlagen:

Anlage_Statusbericht

ÖFFENTLICH	ÖFFENTLICH
Für die Mitglieder und ihre Gremien	
06.07.2018	
Mitgezeichnet	
Ottoplatz 1, 50679 Köln Tel: +49 (0) 221 9893170 Mail: info@metropolregion-rheinland.de	

Informationsvorlage

Statusbericht zur Arbeit des Vereins Metropolregion Rheinland e.V.

Der Verein Metropolregion Rheinland hat den Anspruch, transparent und nahbar zum Wohle seiner Mitglieder und für die Menschen in der Region zu arbeiten. Daher informieren wir gerne über unsere Arbeit. In regelmäßigen Abschnitten werden wir den Mitgliedern und den Delegierten der Mitgliederversammlung einen Kurzbericht über die aktuellen Themen der MRR zuschicken. Diese Information darf und soll an die Gremien der Mitglieder weitergegeben werden.

Aktuelle Themen:

Politische Vernetzung und die Interessensvertretung des Rheinlandes auf EU, Bundes- und Landesebene, ist ein erklärtes Ziel des Vereins Metropolregion Rheinland. Mit 5 Europaabgeordneten, 63 Bundestagsabgeordneten und 96 Landtagsabgeordneten verfügt das Rheinland bereits heute eine kräftige Stimme in den Parlamenten. Daher wird der Verein die wichtigsten Interessen des Rheinlandes bündeln und um sie in der Politik prominent mit einer starken Stimme platzieren zu können. Hierzu betreiben wir Lobbying, Identitätsstiftung und führen verschieden Veranstaltungsformate durch.

Parlamentarischer Abend

Das Thema Verkehr und Infrastruktur ist für das Rheinland eines der bedeutendsten und akutesten Themen. Die hohe Verkehrsdichte und ein eng verflochtenes, aber in die Jahre gekommenes, Verkehrsnetz ist kaum noch in der Lage, den Waren- und Pendlerstrom anforderungsgerecht zu bedienen. NRW ist leider noch immer Stau-Land Nr.1 mit 454.907 Km in 2017. Die Metropolregion Rheinland ist auch gegründet worden, um sich großräumig für Verbesserungen in den Themen Mobilität und Infrastruktur einzusetzen.

Darum veranstaltet der Verein Metropolregion Rheinland am 26.09.2018 seinen ersten Parlamentarischen Abend.

Rund 1.000 Einladungen gehen an Vertreterinnen und Vertreter des Rheinlandes und des politischen Berlins. Die Metropolregion Rheinland wird sich als Wirtschaftsmotor der Bundesrepublik Deutschland vorstellen. Um sich weiterentwickeln zu können, braucht es aber eine leistungsfähige Infrastruktur.

Als Redner konnten der Nordrhein-Westfälische Landesverkehrsminister Hendrik Wüst und der Vorstand der Deutschen Bahn AG für den Bereich Infrastruktur, Ronald Pofalla gewonnen werden. Auf dem Podium diskutieren Thomas Geisel (Vorstandsvorsitzender der MRR und Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf), Thomas Hendele (stellv. Vorsitzender der MRR, Präsident des Landkreistages NRW und Landrat des Kreises Mettmann) und Birgit Heitzer (Leiterin der Konzernlogistik der REWE Group am Standort Köln) über die Anforderungen an die Mobilität im Rheinland. Wichtige Themen, wie der Bahnknoten Köln, die Viersener Kurve, die Auswirkungen des internationalen Warenverkehrs auf das Rheinland durch die ZARA-Häfen, die oft erreichte Maximalauslastung im ÖPNV und Weitere werden wir in dieser Veranstaltung platzieren und auf Lösungsansätze hinweisen.

Parlamentarisches Frühstück

Ein Parlamentarisches Frühstück im Landtag NRW ist für das Jahr 2019 in der Planung. Als Termin wurde der 10.07.2019 reserviert. Es handelt sich um das letzte Plenum vor der Sommerpause. Dieser Termin bietet sich erfahrungsgemäß für solche Veranstaltungen an.

Rheinland Digital

Der Metropolregion Rheinland e.V. erarbeitet derzeit auf Grundlage eines Vorstandsbeschlusses einen Antrag zur Teilnahme am NRW RegioCall 2018. Unter dem Arbeitstitel „Rheinland Digital“ wird mit externer, fachlicher Begleitung, der Antrag für die Förderachse „Innovation und Transfer“ erarbeitet.

„Rheinland Digital“ soll ein digitales Serviceangebot werden. Dem Nutzer wird die Möglichkeit geboten, unterstützt durch fachliche Begleitung und modernste Technik, nach tiefergehenden Zusammenhängen (z.B. Forschungsschwerpunkte im Rheinland, Innovationen, etc.) zu suchen. Dahinter steht das Ziel, neue Netzwerke aufzuzeigen, Wissenstransfer anzuregen und Innovationskraft zu fördern, oder kurz: „aufzeigen was das Rheinland alles kann“. Diesen Ansatz gibt es bisher in keiner anderen Region.

Insbesondere der Kontakt und Austausch von Unternehmen, Hochschul- und Forschungseinrichtungen und Investoren soll durch „Rheinland Digital“ angeregt werden. Die Erstellung des Projektantrages erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Regionalmanagements, den Wirtschaftsförderungen der Mitglieder und dem AK Forschungs- und Bildungsdialog Rheinland.

Neue Förderperiode der Europäischen Union

Die Europäische Union beginnt mit dem Jahr 2020 eine neue Förderperiode für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI). Das Rheinland hat dabei ein großes Interesse daran, dass die Kohäsionspolitik der EU weiterhin ausgewogen ist und kein Ungleichgewicht, zu Ungunsten der Metropolregion Rheinland, entsteht. Daher arbeiten wir eng mit dem Initiativkreis Europäischer Metropolregionen in Deutschland (IKM, www.deutsche-metropolregionen.org) zusammen und unterstützen regionen.NRW bei der Forderung an die Politik, sich hier proaktiv um strukturpolitische Mittel zu kümmern.

Die Metropolregion Rheinland begrüßt die Ankündigungen der EU, der regionalen Ebene zukünftig ein größeres Gewicht beizumessen und die Entbürokratisierung bei der Beantragung, Umsetzung und Nachweispflicht von Fördermitteln aktiv anzugehen.

Der Verein wird die Entwicklungen bei der Festlegung des mittelfristigen Finanzrahmens der EU ab 2019 weiterverfolgen und falls nötig, Positionen mit den Mitgliedern und den Regionalmanagements abstimmen und kommunizieren.

Am 27.06.18 nutzten wir die Gelegenheit, im Rahmen einer IKM-Veranstaltung unsere Positionen in Brüssel darzulegen.

Erfolg bei Jobtickets in der Metropolregion Rheinland

Bei gemeinsamen Gesprächen der IHKen und der Verkehrsverbünde konnte folgendes Ergebnis erzielt werden:

Die Verkehrsverbünde VRS, AVV und VRR haben für ihre Firmenkunden im Sinne eines flächendeckenden Angebots deutliche Vereinfachungen für Verbundgrenzen überschreitende Fahrten mit dem ÖPNV geschaffen. Auf der Basis der vorhandenen und gut nachgefragten Firmen- und Jobtickets werden nun einfache, großzügigere und pauschale Ergänzungen in die jeweiligen Nachbarverbünde angeboten, so dass allen Unternehmen im Rheinland passgenaue Angebote unterbreitet werden können.

Ziel ist, jedem Unternehmen in der Metropolregion Rheinland die Nutzung der kunden- und umweltfreundlichen Job-Tickets zu ermöglichen. Dies soll Pendlerströme auf den Straßen verringern und einen Beitrag zur Luftverbesserung in den rheinischen Städten leisten.

Für Unternehmen mit mehr als einem und weniger als 50 Mitarbeiter/innen bieten die IHKen über die bekannten Kooperationsverträge einen Beratungs- und Vermittlungsservice an, so dass auch jedes Klein- und Kleinstunternehmen in den Genuss der neuen Regelungen kommen kann.

Zusatz-Angebot Azubi-Ticket:

Auch wenn das Unternehmen kein Job- bzw. Firmenticket anbietet, haben NVR und VRR ein spezielles verbundübergreifendes Azubi-Ticket entwickelt, dass dieser Zielgruppe eine kostengünstige Fahrt zwischen Wohn- und Arbeitsort im gesamten Rheinland ermöglicht. Erforderlich ist lediglich der Nachweis des Ausbildungsverhältnisses, um in den Genuss des Azubi-Tickets zu kommen. Das Ziel der Metropolregion Rheinland bleibt weiterhin eine deutlich vereinfachte Tarifstruktur, um eine unkomplizierte Nutzung des öffentlichen Verkehrs über die gesamte Fläche – und darüber hinaus - zu ermöglichen.

Aus den Arbeitskreisen:

Verkehr & Infrastruktur:

Der bislang wichtigste Erfolg des Arbeitskreises unter Leitung von Dezernent Herrn Budde (Kreis Viersen) ist die Erstellung der Rheinland-übergreifenden Stellungnahme zum Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030, die in der finalen Fassung starke Berücksichtigung fand. Zur Fortsetzung dieser Arbeit wurde die „Unterarbeitsgruppe Schiene“ gegründet, welche ebenfalls bereits mehrfach tagte. Insbesondere der Ausbau des „Knoten Köln“ ist für das gesamte Land von hoher Bedeutung.

Mobilitätskonferenz

Die Metropolregion Rheinland ist Mitausrichter der ersten Mobilitätskonferenz mit dem Titel „Die Zukunft des ÖPNV in der Metropolregion Rheinland“ am 27.06.2018 gewesen. Zusammen mit dem VRS, dem VRR, dem AVV und der IHK Initiative Rheinland wurden hier Zukunftsfragen in der Mobilität einem breiten Fachpublikum vorgestellt.

Stakeholder Kommunikation

Ein Positionspapier, welches die wichtigsten verkehrspolitischen Forderungen des Vereins zusammenfasst, wird aktuell durch den AK Verkehr & Infrastruktur erstellt. Dieses wird den relevanten Stakeholdern auf EU-, Bundes- und Landesebene, sowie allen Mitgliedern der MRR zugeschickt.

Standortmarketing

Der Arbeitskreis tagt unter Leitung von Herrn OB Sridharan (Stadt Bonn). Themen sind die nationale und internationale Vermarktung des Rheinlandes und das Lobbying. Auf nationalen und internationalen Messen sollen die Mitglieder zukünftig mit einem gemeinsamen Standortmarketing sichtbar werden.

Messen

Expo Real - München

Mit der Messe München wurde auf Initiative des Vorstandsvorsitzenden der MRR über einen möglichen gemeinsamen Auftritt des Rheinlandes auf der Expo Real gesprochen. Ein gemeinsamer Stand ist ein Langfristziel, was sich jedoch in den nächsten Jahren nicht realisieren lässt. Stattdessen soll die Marke Metropolregion Rheinland in die Präsenzen der Mitglieder vor Ort mit aufgenommen werden.

Digital Life Design – DLD in Tel Aviv

Die DLD ist eine der innovativsten und modernsten Start Up-Messen weltweit und bietet Fachkräften und jungen Start Up's eine ideale Plattform, um mit Investoren und Unterneh-

men aus der ganzen Welt zusammen zu kommen. Israel hat die zweithöchste Unternehmensgründungsrate (gemessen pro Kopf) der Welt und ist in vielen Fragen der IT und Digitalisierung inzwischen mit an der Weltspitze. Hier werden sämtliche Fragen der digitalisierten Wirtschaft diskutiert und Lösungsansätze formuliert.

Die Geschäftsführung arbeitet mit der AHK Israel und NRW.International an einer gemeinsamen Veranstaltung im Rahmen der DLD (Digital Life Design) Conference in Tel Aviv im Herbst 2018. Am Sonntagabend vor der DLD wird es einen „Unternehmens-Pitch“ geben. Hier können Unternehmen aus dem Rheinland z.B. ihr Geschäftsmodell dem interessierten DLD- Fachpublikum präsentieren und auf der Suche nach passenden Partnern gehen.

Internationale Tourismusbörse – ITB Berlin

Eine Präsenz der Metropolregion Rheinland auf der Leitmesse für Tourismus, der ITB in Berlin, ist für 2019 in der Planung. Hier wird die Metropolregion Rheinland auf allen relevanten Publikationen, im Messebereich und auf einem renommierten Abendevent präsent sein.

Termine in 2018

Folgende Messepräsenzen sind für 2018 noch geplant:

- 02. September: DLD in Tel Aviv. Ausrichtung eines Abendevents im Rahmen einer Unternehmerreise von NRW.International (Pitch-Night) für Unternehmen aus dem Rheinland.
- 08. – 10. Oktober: EXPO REAL in München. MRR-Frühstück am Morgen des zweiten Messtages.
- 13. – 15. November: Scouting der Smart City Expo (Barcelona)

Termine in 2019

In der Planung:

- 12. – 15. März: MIPIM (Cannes)
- 15. – 16. Mai: Polis (Düsseldorf)
- Oktober 2019: Expo Real (München)
- 06. – 10. März ITB (Berlin)

In Abwägung:

- März 2019 World Mobile Congress (Barcelona)
- September 2019 DLD (Tel Aviv)
- November 2019 Smart City Expo (Barcelona)

Dachorganisation

Ebenso findet die Übernahme der Mitgliedschaften beim Initiativkreis Europäischer Metropolregionen (IKM – Deutschlandweit) und The Network of European Metropolitan Regions and Areas (METREX – international) vom Verein Region Köln/Bonn e.V. statt.

Damit wird die europaweite Vertretung der Metropolregion Rheinland nachhaltig sichergestellt.

Forschung & Bildung – Neu: Forschungs- und Bildungsdialog Rheinland.

Als zentraler Aspekt wird unter Leitung von Herrn HGF Bayer (IHK Aachen) daran gearbeitet das „Rheinland zum Bildungs- und Hochschulstandort Nr. 1“ sichtbar werden zu lassen. Dazu ist es wichtig, den Mehrwert des „Gesamten“ zu verdeutlichen, Beispiele für den Mehrwert im Verbund zu zeigen und die vorhandenen Wertschöpfungsketten sichtbarer zu machen. Dies können Hilfsmittel für die Vermarktung der Stärke des Rheinlands als Bildungs-, Forschungs- und Wirtschaftsstandort sein.

Kultur & Tourismus

Der Schwerpunkt des Arbeitskreises unter Leitung von Frau Dezernentin Karabaic (LVR) liegt auf Kultur.

Kernprojekt der kulturellen Arbeit der Metropolregion ist die Vorbereitung und Durchführung des Rheinischen Kultursommers, der vom Verein Region Köln/Bonn e.V. im Herbst 2017 an die MRR übergeben wurde. Für das Jahr 2019 wurde im Rahmen der LVR-Kulturkonferenz am 30.5.2018 eine Weiterentwicklung geplant. Weitere Informationen rund um den Rheinischen Kultursommer: <http://www.rheini-scher-kultursommer.de/home/index.html> und auf Facebook: <https://www.facebook.com/kulturfreak/>

Terminankündigung:

Mitgliederversammlung des Vereins Metropolregion Rheinland:

Freitag, 28. September 2018, um 16.00 Uhr
in der Stadthalle Ratingen,
Schützenstraße 1, 40878 Ratingen.

Teilnahmeberechtigt sind die benannten Delegierten der Mitglieder.

Weitere Informationen, über den Aufbau, die Organisation und Inhalte, findet man auf der Internetseite des Vereins: www.metropolregion-rheinland.de.

Gez.

Dr. Ernst Grigat

Geschäftsführer

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/2786/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	29.08.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Juli 2018)

Sachverhalt:

1. Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosenquote im **Rhein-Kreis Neuss** ist aufgrund der einsetzenden Sommerpause leicht um 0,1 % im Juli gegenüber dem Vormonat gestiegen (Juli 2017: 5,8 Prozent).

Arbeitslosenquoten aus der Region (Stand: Juli 2018)	
Rhein-Kreis Neuss	5,4%
Duisburg	11,5%
Düsseldorf	6,7%
Essen	10,5%
Köln	7,8%
Krefeld	10,1%
Kreis Düren	6,8%
Kreis Heinsberg	5,1%
Kreis Kleve	5,6%
Kreis Mettmann	5,7%
Kreis Viersen	5,9%
Kreis Wesel	6,3%
Mönchengladbach	9,7%
Rhein-Erft-Kreis	6,1%
Städteregion Aachen	6,9%
NRW	6,8%
Bund	5,1%

Der Arbeitsmarkt im Rhein-Kreis Neuss im Detail

	Rhein-Kreis Neuss	Bund	NRW
Arbeitslose			
Juli 2018	12.926	2.324.746	652.272
<i>Veränderung gegenüber Juli 2017</i>	-964 -7,5%	-192.899 -8,3%	-57.051 -8,7%
<i>Veränderung gegenüber Juni 2018</i>	233 1,8%	48.959 2,1%	-12.177 -1,9%
Arbeitslosenquote			
Juli 2018	5,4%	5,1%	6,8%
<i>Juli 2017</i>	5,8%	5,6%	7,5%
<i>Juni 2018</i>	5,3%	5,0%	6,7%
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II			
Juli 2018	8.077	1.536.795	464.735
<i>Veränderung gegenüber Juli 2017</i>	-716 -8,9%	-138.516 -9,0%	-41.863 -9,0%
<i>Veränderung gegenüber Juni 2018</i>	-6 -0,1%	-3.981 -0,3%	-3.203 -0,7%
Bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Arbeitsstellen			
Juli 2018	3.250	822.582	175.420
<i>Veränderung gegenüber Juli 2017</i>	21 0,6%	72.236 8,8%	15.041 8,6%
<i>Veränderung gegenüber Juni 2018</i>	117 3,6%	17.369 2,1%	6.034 3,4%

Für weitere Details wird auf den beiliegenden Arbeitsmarktreport verwiesen.

2. Innovationsförderung / Digitale Wirtschaft

LEGO Serious Play Workshop

Die Digitalisierung ist ein aktuelles und bedeutendes Thema für alle Unternehmen und übt als solches entscheidenden Einfluss auf die Vorgehensweisen und Zielsetzungen in Unternehmen aus. Dies macht Transformierungsprozesse notwendig.

Zur Unterstützung dieser Prozesse hat die Wirtschaftsförderung am 29.05. in Kooperation mit der Mittelstand 4.0 Agentur Prozesse einen kostenlosen Workshop für acht Unternehmen angeboten, der auf der Lego Serious Play Methode aufbaut.

Die Methode LEGO® SERIOUS PLAY® ist ein moderierter Prozess, der die Vorzüge des Spiels und des Modellierens mit LEGO-Steinen® mit den Belangen der Geschäftswelt verbindet. Die von LEGO® entwickelte Methode wird in Unternehmen und Teams eingesetzt, um neue Ideen zu fördern, die Kommunikation zu verbessern und Problemlösungen zu beschleunigen und Geschäftsprozesse zu digitalisieren.

Der Workshop hatte die Zielsetzung, die Methode praktisch kennenzulernen und deren Mehrwerte, wie etwa die Ideengenerierung für eine Unternehmensstrategie im Sinne einer Zukunftsvision, voranzutreiben.

3. Gründungsförderung / Förderung von jungen Unternehmen

Startercenter des Kreises Re-Zertifiziert

Bestätigt wurde jetzt die gute Arbeit des STARTERCENTER NRW im Rhein-Kreis Neuss, das bei der Kreiswirtschaftsförderung angesiedelt ist. Mit der erfolgreichen Re-Zertifizierung wurde der hohe, landesweit einheitliche Qualitätsstandard in der Beratung und Unterstützung von Existenzgründern nachgewiesen und gewährleistet.

Zu den Qualitätsanforderungen zählen die Schaffung von Organisationsstrukturen und Beratungsangeboten nach einem festgelegten Qualitätsprofil. Dabei geht es zum Beispiel um formale und berufspraktische Qualifikationen der Gründungsberater und Gründungslotsen, inhaltliche Mindeststandards in der Beratung, Anmeldeformalitäten, festgelegte Mittel in der Beratung, regelmäßige Informationsveranstaltungen, Beratungsdokumentationen oder die Erreichbarkeit und Öffnungszeiten.

Nach dem erneut erfolgreich absolvierten Audit erhielt das STARTERCENTER NRW im Rhein-Kreis Neuss nun ein Zertifikat des Partnerausschusses STARTERCENTER NRW, das den Rhein-Kreis Neuss für die nächsten 3 Jahre berechtigt, den Namen und das Logo STARTERCENTER NRW zu führen.

Das Startercenter des Kreises bietet Existenzgründerinnen und Existenzgründern sowie Jungunternehmerinnen und Jungunternehmern kostenlose Unterstützung an. Diese reicht von der Erst- und Intensivberatung über die Finanzierungsberatung bis hin zu der Hilfe bei der schnellen Erledigung aller Formalitäten einer Unternehmensgründung.

In 2017 haben 223 Gründungsinteressierte, Existenzgründer und junge Unternehmen die Leistungen des STARTERCENTER NRW im Rhein-Kreis Neuss in Anspruch genommen. Insgesamt wurden 81 Förderanträge zu Beratungsleistungen durch externe Berater mit einem Antragsvolumen von über 150.000 Euro gestellt. Weiterhin kam es zu rund 550 Kontaktgesprächen während Veranstaltungen, wie z. B. der FuckUp Night, den Gründer- und Unternehmertag oder den regelmäßig stattfindenden Netzwerkabenden.

Das Startercenter der Wirtschaftsförderung im Neusser Kreishaus zählt bereits seit 2008 zu den 4 ausgewählten Startercentern in der Region.

Programm des Startercenter NRW für das 2. Halbjahr 2018

In den kommenden Monaten steht Gründungsinteressierten, Selbständigen und Freiberuflern ein umfassendes Angebot des Startercenter NRW des Rhein-Kreises zur Auswahl.

24 Fach-Seminare/Workshops, regelmäßige Netzwerkabende, die von kurzen Fachvorträgen, Diskussions- und Fragerunden begleitet werden, die 2. FuckUp Night im Rhein-Kreis Neuss sowie der jährlich stattfindende Gründer- und Unternehmertag bieten Unternehmer/-innen auch in den kommenden Monaten wieder zahlreiche unternehmerische Bausteine und Austauschplattformen.

(Programm befindet sich in der Anlage)

Netzwerkabend für junge Unternehmen in Neuss

Am 4. Netzwerkabend des Startercenters Rhein-Kreis Neuss im Jahre 2018 nahmen am 13.08.2018 insgesamt 30 Existenzgründer und junge Unternehmen teil. Im Mittelpunkt des Treffens stand der Fachvortrag „Die 4 Menschentypen!“. Um seine Kunden in Gesprächen besser einschätzen zu können, sollte man sich in die Schuhe des anderen stellen, um so bessere Verkaufsgespräche führen zu können. Referentin des Fachvortrages war Frau Bettina Wolff, Marketingentwicklung. Gastgeberin war Frau Tanja Hartung vom Weingeschäft „Leon`s Weinzeiten“. Frau Hartung, die seit Anfang des Jahres selbstständig ist, hat vor der Gründung die Dienstleistungen des Startercenters NRW im Rhein-Kreis Neuss in Anspruch genommen.

Ziel der Netzwerkabende über das StarterCenter NRW beim Rhein-Kreis Neuss ist u. a., dass Existenzgründer und junge Unternehmen Fachinformationen über Expertenvorträge und – Expertengespräche sammeln sowie neue Kontakte schließen und untereinander Erfahrungen austauschen können.

4. Unternehmensservice / Mittelstandsförderung

Erfolgreiche Re-Zertifizierung als Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung
Turnusgemäß wurde der Rhein-Kreis Neuss in 2018 durch die TÜV Nord Cert GmbH auf die Einhaltung der 14 RAL Güte- und Prüfkriterien der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e.V. überprüft. Nach dem Ergebnis des Prüfinstitutes haben alle beteiligten Dienststellen der Verwaltung die den Prüfkriterien zugrunde liegenden Anforderungen erfüllt. Die Gütegemeinschaft hat die erfolgreiche Re-Zertifizierung inzwischen bestätigt und am 08.06.2018 erneut das RAL-Gütezeichen Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung verliehen. Der Rhein-Kreis Neuss ist somit seit elf Jahren als mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung zertifiziert.

Das Gütezeichen misst Kriterien, die die besondere Leistungsfähigkeit einer Kommunalverwaltung im Hinblick auf Ihre herausgehobene Mittelstandsorientierung dokumentieren. Die sind beispielsweise die Einhaltung konkreter Bearbeitungsfristen bei Baugenehmigungsanträgen, Flächenanfragen, Genehmigungen von Schwerlasttransporten, der Bezahlung von Auftragsrechnungen, der Eingabe von Beschwerden, die Bereitstellung von Verwaltungswegweisern oder die Nennung fester Ansprechpartner bei ausgewählten Verwaltungsverfahren.

Sämtliche Gütekriterien forcieren die effiziente Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Behörden. Die Zertifizierung erfolgt alle zwei Jahre durch einen neutralen Prüfer und ist jeweils um eine Kundenzufriedenheitsbefragung aus Sicht der mittelständischen Unternehmen zu ergänzen.

5. Fachkräftesicherung / Wirtschaft & Schule

zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss

„Wissen, wie der Wind weht“ – Ein Ausblick in die Grundlagen der Windenergie

Am 06. Juli 2018 erklärten Experten der windtest grevenbroich gmbh insgesamt 9 Schülerinnen und Schülern der Klassen 8 bis 10 praxisnah die wichtigsten Faktoren zur

Gewinnung der Windenergie. Zur Verdeutlichung der Technik standen mehrere "Windkraftkoffer" der RWE-Initiative „3malE“ zur Verfügung. Die Teilnehmer konnten unter anderem ein Windtestfeld sowie den "Turmfuß" einer modernen Multi-Megawatt Windenergieanlage besichtigen. Der Kurs richtete sich an Jugendliche, die sich für eine Ausbildung zum/r Mechatroniker/in oder Elektroniker/in bzw. für ein Studium der Energietechnik oder der Geographie interessieren.

„Auf den Spuren von Daniel Düsentrieb“ – Innovationsworkshop bei 3M

In Zusammenarbeit mit dem Netzwerk "Zukunft durch Innovation" (zdi) Rhein-Kreis Neuss bot die 3M Deutschland GmbH am 9. Juli 2018 erneut einen Workshop mit dem Titel "Auf den Spuren von Daniel Düsentrieb!" an. Die Schülerinnen und Schüler lernten, wie Innovationen entstehen und mit welchen Techniken sich die eigentliche Kreativität steigern lässt. Teilgenommen haben insgesamt 19 Jugendliche der Klassen 9 bis 11 verschiedener weiterführender Schulen aus dem Rhein-Kreis Neuss. Der Workshop war überbucht und fand erneut eine sehr positive Resonanz.

„LaborLive“ und „MetallLive“ – Sommerferienkurse bei Currenta

Die beiden Sommerferienkurse bei Currenta waren mit jeweils 12 Teilnehmern der Klassen 9 und 10 wieder ausgebucht. Die Schülerinnen und Schüler schlüpfen bei den beiden fünftägigen Kursen vom 16. bis 20. Juli in die Rolle von Chemielaboranten/innen bzw. Industrie- und Anlagenmechaniker/innen und konnten in technisch-orientierte Ausbildungsberufe hineinschnuppern. Unter der Anleitung erfahrener Ausbilder konnten sie unter anderem im Labor spannende Experimente durchführen bzw. verschiedene metallische Werkstoffe kennen lernen und kleinere Bauteile erstellen und bearbeiten.

„Let's code, let's scratch“ – Programmieren lernen mit Scratch

In der ersten Sommerferienwoche hat das zdi-Netzwerk erneut den Kurs „Let's code, let's scratch – Programmieren lernen mit Scratch“ durchgeführt. In dem Kurs haben die 11 teilnehmenden Schüler aus dem gesamten Kreisgebiet mithilfe des Programms „Scratch“ eine Einführung in die Programmierung erhalten. Der Kurs fand täglich vom 16. bis 19. Juli 2018 im Kreis Medienzentrum statt. Neben der Programmierung kam auch der Mini-Computer „Raspberry Pi“ zum Einsatz. Es wurde aufgezeigt wie man mit diesem einfachen Computer und individueller Programmiersprache hilfreiche Helfer im Haushalt programmieren kann.

„Mein Smartphone schwebt!“ – 3D-Konstruktion (CAD) und 3D-Druck

In der letzten Sommerferienwoche vom 13. bis 17. August 2018 fand erstmals ein zdi-Kurs zum Thema 3D-Konstruktion und 3D-Druck statt. Der Kurs im Berufskolleg für Technik und Informatik in Neuss war mit 14 teilnehmenden Schülern der Klassen 8 bis 10 ausgebucht. Die Teilnehmer lernten, wie ein 3D-Drucker funktioniert und welche unterschiedlichen Produktionstechniken es gibt. Sie entwarfen eine Handyhalterung, druckten die Einzelteile auf einem 3D-Drucker aus und bauten diese zusammen. Bei einer Exkursion zu dem Unternehmen voestalpine Additive Manufacturing Center GmbH in Düsseldorf lernten sie außerdem die Zukunft des Metall 3D-Drucks in der Industrie kennen.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH ist Trägerin des zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss, das gefördert wird durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, durch das Wissenschaftsministerium und das Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

sowie durch den Rhein-Kreis Neuss. Unter anderem unterstützen die Unternehmen Bayer AG, Currenta GmbH & Co OHG, innogy SE, Kawasaki Robotics GmbH und Zülów AG das zdi-Netzwerk.

Zwischenergebnis der Evaluation CSR-Veranstaltungs- und Workshopangebote

Das Zwischenergebnis der Veranstaltungs- und Workshopangebote des CSR-Kompetenzzentrum, gem. der Evaluation der Heinrich Heine Universität Düsseldorf der insgesamt 356 teilgenommenen Unternehmen, viel mit 33% der Befragten mit sehr gut aus. 57% der Unternehmen empfanden die Angebote als gut. Dass sich die Wirtschaftsförderung mit dem Thema CSR weiterbeschäftigen soll sind 98% der klein- und mittelständischen Unternehmen der Meinung und 93% werden zukünftig an der Umsetzung und der Weiterentwicklung von CSR Maßnahmen weiterarbeiten. Den gesamten Evaluationsbericht entnehmen sie bitte dem beigefügten Anhang.

Anlagen:

180727_AMR_RKN_Juli

Anlage ZS5_Auswertung Veranstaltungen CRS-Kompetenzzentrum

RHEI-0061_Gründerflyer_02_2018_Web

Arbeitsmarktreport (Monatszahlen)

Rhein-Kreis Neuss
Juli 2018



Sperrfrist:
31.07.2018, 09:55 Uhr



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Tabellen
Titel:	Arbeitsmarktreport
Region:	Rhein-Kreis Neuss
Berichtsmonat:	Juli 2018
Erstellungsdatum:	26.07.2018
Hinweise:	Sperrfrist: 31.07.2018, 09:55 Uhr
Nächster Veröffentlichungstermin:	30.08.2018
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Statistik-Service West Josef-Gockeln-Str. 7 40474 Düsseldorf
E-Mail:	Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de
Hotline:	Tel.: 0211 / 4306-331
Fax:	Fax: 0211 / 4306-470

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen" http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, Juli 2018.
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Abkürzungen und Zeichenerklärung

AA	Agentur für Arbeit
ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
AGH	Arbeitsgelegenheiten
BA	Bundesagentur für Arbeit
BSI	Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen
dar.	darunter
dav.	davon
GSt	Geschäftsstellenbezirk
IT	Informationstechnologie
PSA	Personal-Service-Agentur
SGB	Sozialgesetzbuch
zkT	zugelassene kommunale Träger
I	insgesamt
M	Männer
F	Frauen
MD	Monatsdurchschnitt
ME	Monatsende
MS	Monatssumme
MM	Monatsmitte
MA	Monatsanfang
JA	Jahresanfang
JD	Jahresdurchschnitt
JE	Jahresende
JS	Jahressumme
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl
u	unzuverlässige oder ungewisse Daten
0	mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle zur Darstellung gebracht werden kann
-	nichts vorhanden
.	kein Nachweis vorhanden
...	Angaben fallen später an
*	Zahlenwerte 1 und 2 sowie korrespondierende Werte werden aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen
x	Nachweis nicht sinnvoll

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

[zurück zum Inhalt](#)
Eckwerte des Arbeitsmarktes

 Rhein-Kreis Neuss
Juli 2018

Merkmale	Jul 2018	Jun 2018	Mai 2018	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Jul 2017		Jun 2017	Mai 2017
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	23.778	23.565	23.646	213	0,9	-1.379	-5,5	-5,8	-4,7
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	12.926	12.693	12.876	233	1,8	-964	-6,9	-6,3	-4,5
53,7% Männer	6.938	6.908	6.991	30	0,4	-673	-8,8	-7,2	-5,5
46,3% Frauen	5.988	5.785	5.885	203	3,5	-291	-4,6	-5,3	-3,4
7,3% 15 bis unter 25 Jahre	949	809	782	140	17,3	-132	-12,2	-9,6	-6,3
1,2% dar. 15 bis unter 20 Jahre	156	143	131	13	9,1	-17	-9,8	-13,9	-19,6
33,9% 50 Jahre und älter	4.388	4.372	4.524	16	0,4	-271	-5,8	-5,4	-2,3
21,5% dar. 55 Jahre und älter	2.774	2.763	2.888	11	0,4	-213	-7,1	-6,2	-2,0
38,1% Langzeitarbeitslose	4.928	4.949	5.099	-21	-0,4	-307	-5,9	-5,3	-2,1
7,7% Schwerbehinderte Menschen	998	1.006	1.015	-8	-0,8	-83	-7,7	-6,2	-4,6
28,6% Ausländer	3.698	3.646	3.756	52	1,4	-28	-0,8	0,1	3,4
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	3.043	2.367	2.715	676	28,6	-64	-2,1	-5,9	-6,9
dar. aus Erwerbstätigkeit	1.017	851	953	166	19,5	-58	-5,4	-1,8	0,5
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	1.105	676	775	429	63,5	76	7,4	-	-4,0
seit Jahresbeginn	19.604	16.561	14.194	x	x	-914	-4,5	-4,9	-4,7
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.809	2.552	2.906	257	10,1	31	1,1	3,4	1,2
dar. in Erwerbstätigkeit	766	750	912	16	2,1	-137	-15,2	0,5	-0,1
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	853	652	770	201	30,8	253	42,2	2,7	8,3
seit Jahresbeginn	19.699	16.890	14.338	x	x	404	2,1	2,3	2,0
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	5,4	5,3	5,3	x	x	x	5,8	5,7	5,7
dar. Männer	5,4	5,4	5,5	x	x	x	6,1	5,9	5,9
Frauen	5,3	5,1	5,2	x	x	x	5,6	5,4	5,4
15 bis unter 25 Jahre	4,3	3,6	3,5	x	x	x	4,9	4,0	3,8
15 bis unter 20 Jahre	2,6	2,4	2,2	x	x	x	2,8	2,7	2,6
50 bis unter 65 Jahre	5,2	5,2	5,3	x	x	x	5,7	5,6	5,7
55 bis unter 65 Jahre	5,7	5,7	6,0	x	x	x	6,4	6,4	6,4
abhängige zivile Erwerbspersonen	5,9	5,8	5,9	x	x	x	6,4	6,3	6,3
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	14.762	14.412	14.456	350	2,4	-453	-3,0	-3,2	-2,6
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	17.165	16.981	17.145	184	1,1	-469	-2,7	-2,3	-0,6
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	17.294	17.109	17.280	185	1,1	-479	-2,7	-2,3	-0,6
Unterbeschäftigungsquote	7,1	7,0	7,0	x	x	x	7,4	7,3	7,2
Leistungsempfänger²⁾									
Arbeitslosengeld	4.409	4.061	4.020	348	8,6	70	1,6	-0,9	-1,0
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	21.895	21.871	21.827	24	0,1	-510	-2,3	-2,6	-2,6
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9.425	9.441	9.420	-16	-0,2	-116	-1,2	-1,3	-1,4
Bedarfsgemeinschaften	15.775	15.739	15.689	36	0,2	-347	-2,2	-2,6	-2,6
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang	928	782	873	146	18,7	150	19,3	-18,8	20,9
Zugang seit Jahresbeginn	5.845	4.917	4.135	x	x	328	5,9	3,8	9,5
Bestand	3.250	3.133	3.008	117	3,7	21	0,7	-3,0	2,5

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte am aktuellen Rand (beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei Monate, bei den SGB II-Daten für die letzten drei Monate).

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III

Rhein-Kreis Neuss
Juli 2018

Merkmale	Jul 2018	Jun 2018	Mai 2018	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Jul 2017		Jun 2017	Mai 2017
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	8.078	7.938	7.917	140	1,8	-582	-6,7	-6,6	-6,1
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	4.849	4.610	4.573	239	5,2	-248	-4,9	-2,5	-1,7
55,1% Männer	2.674	2.578	2.567	96	3,7	-207	-7,2	-4,4	-4,2
44,9% Frauen	2.175	2.032	2.006	143	7,0	-41	-1,9	0,0	1,8
10,2% 15 bis unter 25 Jahre	497	357	327	140	39,2	-113	-18,5	-14,4	-9,4
1,0% dar. 15 bis unter 20 Jahre	49	40	35	9	22,5	-5	-9,3	-9,1	-
43,2% 50 Jahre und älter	2.097	2.104	2.086	-7	-0,3	-51	-2,4	0,3	-1,1
32,3% dar. 55 Jahre und älter	1.568	1.568	1.556	-	-	-23	-1,4	0,3	-0,2
13,0% Langzeitarbeitslose	628	631	628	-3	-0,5	-49	-7,2	-7,3	-10,9
9,4% Schwerbehinderte Menschen	454	466	454	-12	-2,6	-52	-10,3	-5,9	-8,8
18,6% Ausländer	900	862	893	38	4,4	10	1,1	2,4	13,9
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.667	1.251	1.355	416	33,3	-154	-8,5	-8,7	-7,4
dar. aus Erwerbstätigkeit	829	687	737	142	20,7	-38	-4,4	-1,2	-2,3
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	545	287	298	258	89,9	-65	-10,7	-14,6	-16,5
seit Jahresbeginn	10.386	8.719	7.468	x	x	-628	-5,7	-5,2	-4,5
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.355	1.155	1.409	200	17,3	-60	-4,2	-5,7	-9,8
dar. in Erwerbstätigkeit	535	526	640	9	1,7	-46	-7,9	5,0	-1,8
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	320	234	278	86	36,8	20	6,7	-17,9	-26,8
seit Jahresbeginn	9.782	8.427	7.272	x	x	-412	-4,0	-4,0	-3,7
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	2,0	1,9	1,9	x	x	x	2,1	2,0	2,0
dar. Männer	2,1	2,0	2,0	x	x	x	2,3	2,1	2,1
Frauen	1,9	1,8	1,8	x	x	x	2,0	1,8	1,8
15 bis unter 25 Jahre	2,2	1,6	1,5	x	x	x	2,8	1,9	1,6
15 bis unter 20 Jahre	0,8	0,7	0,6	x	x	x	0,9	0,7	0,6
50 bis unter 65 Jahre	2,5	2,5	2,5	x	x	x	2,6	2,6	2,6
55 bis unter 65 Jahre	3,2	3,2	3,2	x	x	x	3,4	3,4	3,4
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,2	2,1	2,1	x	x	x	2,4	2,2	2,2
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	4.970	4.713	4.686	257	5,5	-286	-5,4	-3,5	-2,2
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	5.567	5.333	5.352	234	4,4	-402	-6,7	-5,1	-3,8
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	5.696	5.460	5.487	236	4,3	-412	-6,7	-5,0	-3,6
Unterbeschäftigungsquote	2,3	2,2	2,2	x	x	x	2,5	2,4	2,4
Leistungsempfänger									
Arbeitslosengeld ²⁾	4.409	4.061	4.020	348	8,6	70	1,6	-0,9	-1,0

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen,
d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Juni 2018 und Juli 2018; ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung.

[zurück zum Inhalt](#)
Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II

 Rhein-Kreis Neuss
Juli 2018

Merkmale	Jul 2018	Jun 2018	Mai 2018	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Jul 2017		Jun 2017	Mai 2017
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	15.700	15.627	15.729	73	0,5	-797	-4,8	-5,4	-3,9
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	8.077	8.083	8.303	-6	-0,1	-716	-8,1	-8,4	-6,1
52,8% Männer	4.264	4.330	4.424	-66	-1,5	-466	-9,9	-8,8	-6,2
47,2% Frauen	3.813	3.753	3.879	60	1,6	-250	-6,2	-7,9	-5,9
5,6% 15 bis unter 25 Jahre	452	452	455	-	-	-19	-4,0	-5,4	-4,0
1,3% dar. 15 bis unter 20 Jahre	107	103	96	4	3,9	-12	-10,1	-15,6	-25,0
28,4% 50 Jahre und älter	2.291	2.268	2.438	23	1,0	-220	-8,8	-10,1	-3,3
14,9% dar. 55 Jahre und älter	1.206	1.195	1.332	11	0,9	-190	-13,6	-13,5	-4,0
53,2% Langzeitarbeitslose	4.300	4.318	4.471	-18	-0,4	-258	-5,7	-5,0	-0,7
6,7% Schwerbehinderte Menschen	544	540	561	4	0,7	-31	-5,4	-6,4	-0,9
34,6% Ausländer	2.798	2.784	2.863	14	0,5	-38	-1,3	-0,6	0,5
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.376	1.116	1.360	260	23,3	90	7,0	-2,6	-6,3
dar. aus Erwerbstätigkeit	188	164	216	24	14,6	-20	-9,6	-4,7	11,3
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	560	389	477	171	44,0	141	33,7	14,4	6,0
seit Jahresbeginn	9.218	7.842	6.726	x	x	-286	-3,0	-4,6	-4,9
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.454	1.397	1.497	57	4,1	91	6,7	12,5	14,4
dar. in Erwerbstätigkeit	231	224	272	7	3,1	-91	-28,3	-8,6	4,2
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	533	418	492	115	27,5	233	77,7	19,4	48,6
seit Jahresbeginn	9.917	8.463	7.066	x	x	816	9,0	9,4	8,8
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	3,3	3,3	3,4	x	x	x	3,7	3,7	3,7
dar. Männer	3,3	3,4	3,5	x	x	x	3,8	3,8	3,8
Frauen	3,3	3,3	3,4	x	x	x	3,6	3,6	3,7
15 bis unter 25 Jahre	2,0	2,0	2,0	x	x	x	2,1	2,2	2,1
15 bis unter 20 Jahre	1,8	1,7	1,6	x	x	x	1,9	2,0	2,1
50 bis unter 65 Jahre	2,7	2,7	2,9	x	x	x	3,1	3,1	3,1
55 bis unter 65 Jahre	2,5	2,5	2,8	x	x	x	3,0	3,0	3,0
abhängige zivile Erwerbspersonen	3,7	3,7	3,8	x	x	x	4,1	4,1	4,1
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	9.792	9.700	9.770	92	0,9	-167	-1,7	-3,0	-2,7
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	11.598	11.648	11.793	-50	-0,4	-67	-0,6	-1,0	0,9
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	11.598	11.648	11.793	-50	-0,4	-67	-0,6	-1,0	0,9
Unterbeschäftigungsquote	4,7	4,8	4,8	x	x	x	4,8	4,9	4,8
Leistungsempfänger									
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	21.895	21.871	21.827	24	0,1	-510	-2,3	-2,6	-2,6
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	9.425	9.441	9.420	-16	-0,2	-116	-1,2	-1,3	-1,4
Bedarfsgemeinschaften ²⁾	15.775	15.739	15.689	36	0,2	-347	-2,2	-2,6	-2,6

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

 Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen,
d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Mai 2018 bis Juli 2018.

Bestand an Arbeitslosen

Ausgewählte Regionen (Daten- und Gebietsstand: Juli 2018)
Zeitreihe

Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. „Aufstocker“ (Parallelbezieher von ALG und ALG II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

Berichtsmonat / Rechtskreis	Mönchengladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon Sp. 2							
			Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen	Kaarst, Stadt	Korschenbroich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	Rommerskirchen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt										
Juli 2017	14.503	13.890	1.844	2.018	553	997	707	1.278	6.198	295
August 2017	14.664	14.096	1.845	2.001	566	1.006	718	1.289	6.387	284
September 2017	14.523	13.531	1.745	1.988	555	946	696	1.249	6.087	265
Oktober 2017	14.417	13.226	1.719	1.955	537	942	685	1.238	5.897	253
November 2017	14.243	13.117	1.704	1.997	537	936	657	1.242	5.781	263
Dezember 2017	14.303	13.008	1.678	1.977	505	911	641	1.259	5.787	250
Januar 2018	14.670	13.498	1.711	1.986	539	975	633	1.337	6.063	254
Februar 2018	14.760	13.513	1.736	1.975	528	954	655	1.322	6.082	261
März 2018	14.478	13.149	1.666	1.918	502	962	626	1.309	5.918	248
April 2018	14.115	13.059	1.683	1.883	491	933	631	1.277	5.912	249
Mai 2018	13.811	12.876	1.677	1.809	493	934	612	1.242	5.870	239
Juni 2018	13.459	12.693	1.659	1.803	488	905	607	1.213	5.794	224
Juli 2018	13.582	12.926	1.691	1.805	498	922	622	1.242	5.916	230
SGB III										
Juli 2017	3.249	5.097	709	810	286	451	365	550	1.754	172
August 2017	3.231	5.164	690	803	302	459	361	548	1.838	163
September 2017	3.068	4.812	648	774	286	414	341	514	1.691	144
Oktober 2017	2.966	4.682	659	762	278	408	336	525	1.579	135
November 2017	2.859	4.660	647	775	280	414	317	530	1.562	135
Dezember 2017	2.967	4.666	648	782	250	414	319	540	1.582	131
Januar 2018	3.261	5.065	682	810	283	447	320	611	1.774	138
Februar 2018	3.352	4.984	670	810	274	444	320	590	1.734	142
März 2018	3.230	4.739	645	759	260	426	282	575	1.660	132
April 2018	3.111	4.675	634	735	258	405	290	555	1.666	132
Mai 2018	3.068	4.573	619	706	251	399	277	540	1.649	132
Juni 2018	3.023	4.610	635	715	246	390	285	548	1.666	125
Juli 2018	3.239	4.849	683	727	269	412	298	573	1.755	132
SGB II										
Juli 2017	11.254	8.793	1.135	1.208	267	546	342	728	4.444	123
August 2017	11.433	8.932	1.155	1.198	264	547	357	741	4.549	121
September 2017	11.455	8.719	1.097	1.214	269	532	355	735	4.396	121
Oktober 2017	11.451	8.544	1.060	1.193	259	534	349	713	4.318	118
November 2017	11.384	8.457	1.057	1.222	257	522	340	712	4.219	128
Dezember 2017	11.336	8.342	1.030	1.195	255	497	322	719	4.205	119
Januar 2018	11.409	8.433	1.029	1.176	256	528	313	726	4.289	116
Februar 2018	11.408	8.529	1.066	1.165	254	510	335	732	4.348	119
März 2018	11.248	8.410	1.021	1.159	242	536	344	734	4.258	116
April 2018	11.004	8.384	1.049	1.148	233	528	341	722	4.246	117
Mai 2018	10.743	8.303	1.058	1.103	242	535	335	702	4.221	107
Juni 2018	10.436	8.083	1.024	1.088	242	515	322	665	4.128	99
Juli 2018	10.343	8.077	1.008	1.078	229	510	324	669	4.161	98

Arbeitslosenquoten auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen

Ausgewählte Regionen (Daten- und Gebietsstand: Juli 2018)

Zeitreihe

Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

x) Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Regionen mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen.

Berichtsmonat / Rechtskreis	Mönchengladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon Sp. 2							
			Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen	Kaarst, Stadt	Korschenbroich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	Rommerskirchen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt										
Juli 2017	10,6	5,8	5,4	5,8	x	4,6	3,9	4,7	7,6	x
August 2017	10,7	5,9	5,4	5,8	x	4,7	4,0	4,7	7,8	x
September 2017	10,6	5,7	5,1	5,7	x	4,4	3,9	4,6	7,4	x
Oktober 2017	10,5	5,6	5,0	5,6	x	4,4	3,8	4,5	7,2	x
November 2017	10,4	5,5	5,0	5,7	x	4,3	3,6	4,6	7,0	x
Dezember 2017	10,4	5,5	4,9	5,7	x	4,2	3,6	4,6	7,1	x
Januar 2018	10,7	5,7	5,0	5,7	x	4,5	3,5	4,9	7,4	x
Februar 2018	10,7	5,7	5,1	5,7	x	4,4	3,6	4,9	7,4	x
März 2018	10,5	5,5	4,9	5,5	x	4,5	3,5	4,8	7,2	x
April 2018	10,3	5,5	4,9	5,4	x	4,3	3,5	4,7	7,2	x
Mai 2018	9,9	5,3	4,8	5,1	x	4,3	3,4	4,5	7,0	x
Juni 2018	9,6	5,3	4,8	5,1	x	4,2	3,3	4,4	6,9	x
Juli 2018	9,7	5,4	4,9	5,1	x	4,2	3,4	4,5	7,1	x
SGB III										
Juli 2017	2,4	2,1	2,1	2,3	x	2,1	2,0	2,0	2,1	x
August 2017	2,4	2,2	2,0	2,3	x	2,1	2,0	2,0	2,2	x
September 2017	2,2	2,0	1,9	2,2	x	1,9	1,9	1,9	2,1	x
Oktober 2017	2,2	2,0	1,9	2,2	x	1,9	1,9	1,9	1,9	x
November 2017	2,1	2,0	1,9	2,2	x	1,9	1,8	1,9	1,9	x
Dezember 2017	2,2	2,0	1,9	2,2	x	1,9	1,8	2,0	1,9	x
Januar 2018	2,4	2,1	2,0	2,3	x	2,1	1,8	2,2	2,2	x
Februar 2018	2,4	2,1	2,0	2,3	x	2,1	1,8	2,2	2,1	x
März 2018	2,4	2,0	1,9	2,2	x	2,0	1,6	2,1	2,0	x
April 2018	2,3	2,0	1,9	2,1	x	1,9	1,6	2,0	2,0	x
Mai 2018	2,2	1,9	1,8	2,0	x	1,8	1,5	2,0	2,0	x
Juni 2018	2,2	1,9	1,8	2,0	x	1,8	1,6	2,0	2,0	x
Juli 2018	2,3	2,0	2,0	2,0	x	1,9	1,6	2,1	2,1	x
SGB II										
Juli 2017	8,2	3,7	3,3	3,5	x	2,5	1,9	2,7	5,4	x
August 2017	8,3	3,8	3,4	3,4	x	2,5	2,0	2,7	5,5	x
September 2017	8,3	3,7	3,2	3,5	x	2,5	2,0	2,7	5,4	x
Oktober 2017	8,3	3,6	3,1	3,4	x	2,5	1,9	2,6	5,3	x
November 2017	8,3	3,6	3,1	3,5	x	2,4	1,9	2,6	5,1	x
Dezember 2017	8,3	3,5	3,0	3,4	x	2,3	1,8	2,6	5,1	x
Januar 2018	8,3	3,6	3,0	3,4	x	2,4	1,7	2,7	5,2	x
Februar 2018	8,3	3,6	3,1	3,3	x	2,4	1,9	2,7	5,3	x
März 2018	8,2	3,5	3,0	3,3	x	2,5	1,9	2,7	5,2	x
April 2018	8,0	3,5	3,1	3,3	x	2,4	1,9	2,7	5,2	x
Mai 2018	7,7	3,4	3,0	3,1	x	2,5	1,8	2,5	5,1	x
Juni 2018	7,5	3,3	3,0	3,1	x	2,4	1,8	2,4	4,9	x
Juli 2018	7,4	3,3	2,9	3,0	x	2,3	1,8	2,4	5,0	x

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

- [Arbeitsmarkt im Überblick](#)
- [Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Förderung](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB](#)
- [Leistungen SGB III](#)
- [Migration](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Berufe](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitreihen](#)
- [Daten zu den Eingliederungsbilanzen](#)
- [Amtliche Nachrichten der BA](#)
- [Kreisdaten](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.



Das Veranstaltungs- und Workshopangebot des CSR-Kompetenzentrums Rhein-Kreis Neuss

– Zwischenergebnisse der Evaluation –

Stand Juli 2018

Zwischenergebnisse der Evaluation des Veranstaltungs- und Workshopangebotes des CSR-Kompetenzentrums Rhein-Kreis Neuss

Agenda

- ▲ Allgemeine Informationen zu den angebotenen
Veranstaltungen und Workshops
- ▲ Evaluationsergebnisse des Veranstaltungsangebotes
- ▲ Evaluationsergebnisse des Workshopangebotes
- ▲ Zusammenfassung

Zwischenergebnisse der Evaluation des Veranstaltungs- und Workshopangebotes des CSR-Kompetenzentrums Rhein-Kreis Neuss

Agenda

- ▲ Allgemeine Informationen zu den angebotenen
Veranstaltungen und Workshops
- ▲ Evaluationsergebnisse des Veranstaltungsangebotes
- ▲ Evaluationsergebnisse des Workshopangebotes
- ▲ Zusammenfassung

Stand Juli 2018

Zwischenergebnisse der Evaluation des Veranstaltungs- und Workshopangebotes des CSR-Kompetenzentrums Rhein-Kreis Neuss

Die Projektregion auf einen Blick



Im Rahmen der 3-jährigen
Projektlaufzeit wurden
umfangreiche Veranstaltungen
und Workshops zu einzelnen CSR-
Themen in der Projektregion
durchgeführt.

Gefördert durch:



Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Wissenschaftliche Begleitung:



HEINRICH HEINE
UNIVERSITÄT DÜSSELDORF
Stand Juli 2018

Das Veranstaltungs- und Workshopangebot in den Handlungsfeldern Umwelt und Arbeitsplatz

2016:

- Workshop: Ressourcen effizient nutzen – Mehrwert generieren, Einsparpotenziale heben, 17.11.2016
- Workshop: Mitarbeiter fördern und schätzen – Mehrwert durch betriebliches Gesundheitsmanagement, 05.12.2016

2017:

- Workshop: CSR-Fördermöglichkeiten im Bereich Umwelt und Ökologie, 25.01.2017
- CSR-Netzwerkabend „Mitarbeiter/innen für CSR gewinnen“, 20.02.2017
- Workshop: „Gesundheitsgerechte Mitarbeiterführung“ (Psychische Belastung vorbeugen), 18.05.2017
- CSR-Netzwerkabend „Ecodesign formt Unternehmen nachhaltig“, 06.09.2017
- Workshop: CSR – Die CO2-Bilanz als Herzstück Ihres Nachhaltigkeitsberichtes, 18.10.2017
- Workshop: „Chancen flexibler Arbeitszeitgestaltung erkennen und zur Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität nutzen (Arbeitszeitbox)“, 21.11.2017

2018:

- Workshop: Das 1x1 des CSR- Nachhaltigkeitsprozesses, 28.02.2018
- CSR-Netzwerkabend „Nachhaltige Energiewirtschaft und CO2-neutrale Produkte“, 22.03.2018
- CSR-Netzwerkabend „Demografiefeste Personalarbeit – Mitarbeiter finden und binden“, 18.04.2018
- Workshop: „Mit Ecodesign Zukunft erfolgreich gestalten“, 08.05.2018



Stand Juli 2018 5

Das Veranstaltungs- und Workshopangebot in den Handlungsfeldern Gemeinwesen und Markt

2016:

- Workshop: Mehrwert CSR-Erfolgsmodell für den Mittelstand, 22.09.2016
- CSR für Start-Ups – Netzwerkabend in Kooperation mit dem CSR Hub NRW, 24.10.2016

2017:

- Grundlagenworkshop: Mehrwert CSR-Erfolgsmodell für den Mittelstand, 25.04.2017
- Netzwerkabend „CSR und Innovation“, 27.04.2017
- 8. RSF-Info Abend in Kooperation mit dem CSR-Kompetenzzentrum Rhein-Kreis Neuss, 07.09.2017
- Regionalveranstaltung des CSR-Kompetenzzentrum und der 3M Deutschland GmbH, 12.10.2017
- CSR-Netzwerkabend „Wie Unternehmen das Gemeinwohl fördern: Erfolgsgeschichten aus dem Mittelstand“, 06.12.2017

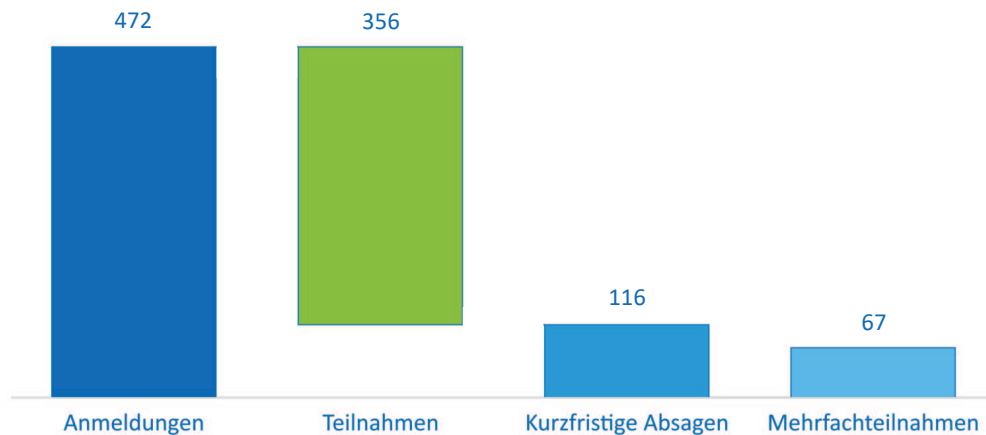
2018:

- CSR-Netzwerkabend „Digitalisierung und best practice Beispiele“, 30.01.2018
- Netzwerkabend „CSR-Berichterstattung für wen und warum?“, 20.02.2018
- Regionalveranstaltung des CSR-Kompetenzzentrum und IKEA, 24.05.2018
- Workshop: CSR-Kommunikation und Marketing „Tue Gutes und rede darüber...“, 12.06.2018



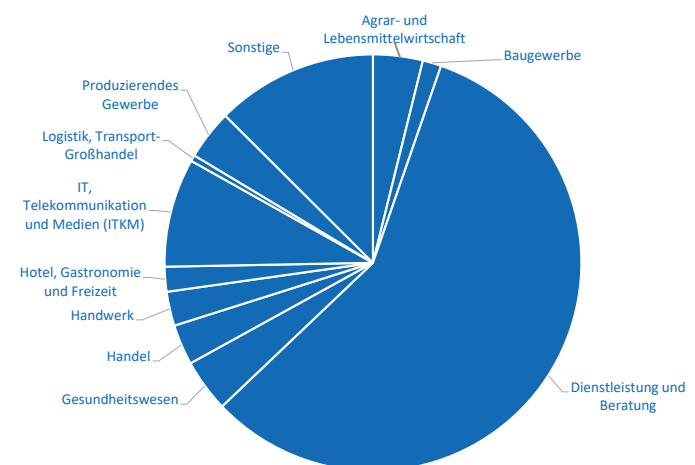
Stand Juli 2018 6

Das Veranstaltungsangebot des CSR-Kompetenzzentrums Rhein-Kreis Neuss ist bei den Unternehmen auf großes Interesse gestoßen



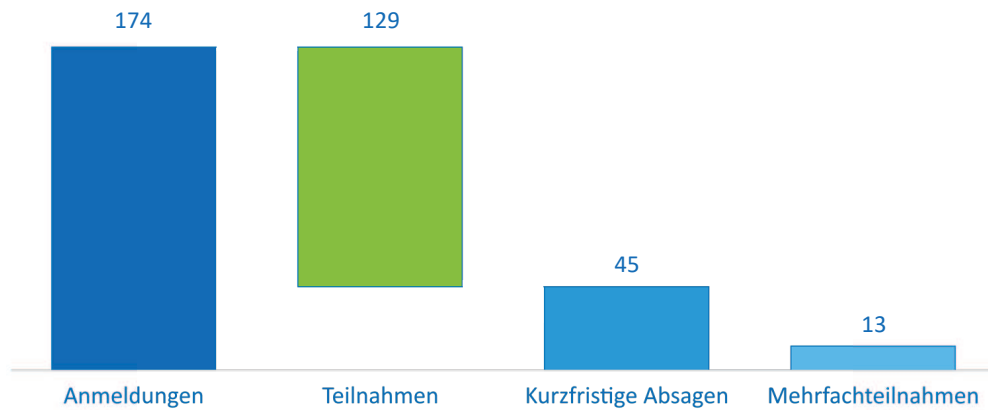
Stand Juli 2018 7

Die zu den Veranstaltungen angemeldeten Unternehmen gehören größtenteils der Dienstleistungs- und Beratungsbranche an

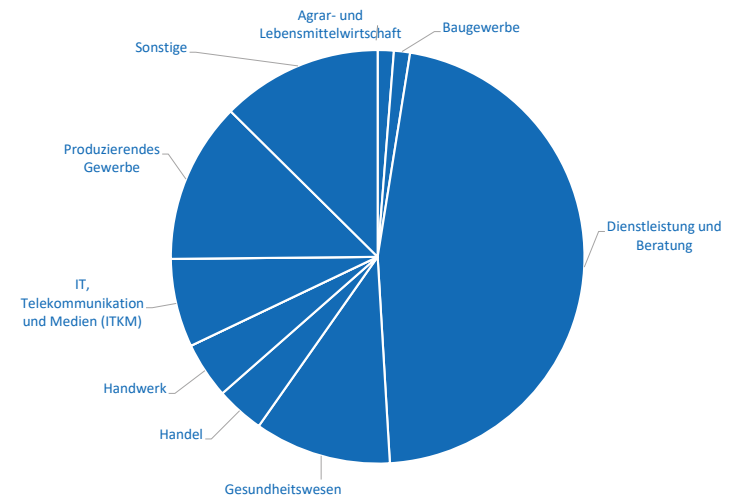


Stand Juli 2018 8

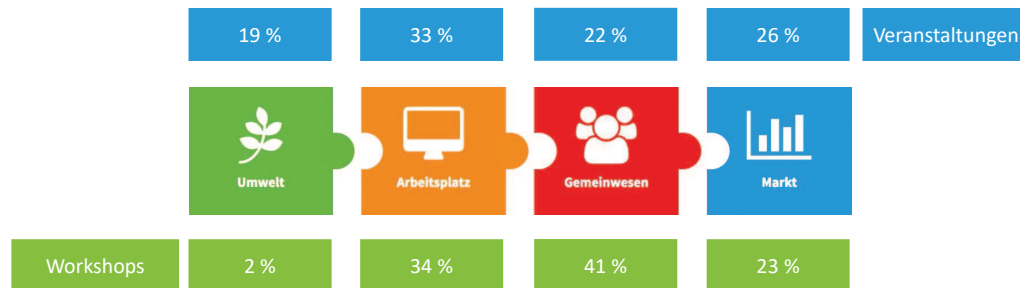
Das Workshopangebot des CSR-Kompetenzzentrums Rhein-Kreis Neuss ist bei den Unternehmen auf großes Interesse gestoßen



Die zu den Workshops angemeldeten Unternehmen gehören größtenteils der Dienstleistungs- und Beratungsbranche an



Welches Handlungsfeld ist für Sie von besonderem Interesse bzw. in welchem Handlungsfeld haben Sie den größten Bedarf?

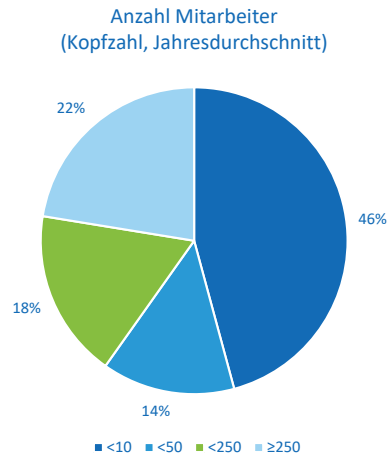


Wie die Ergebnisse zeigen, besteht (in Zukunft) der Bedarf für weitere Veranstaltungen und Workshops in allen Handlungsfeldern. Dabei besteht der größte Bedarf im Handlungsfeld „Arbeitsplatz“, gefolgt vom Handlungsfeld „Markt“.

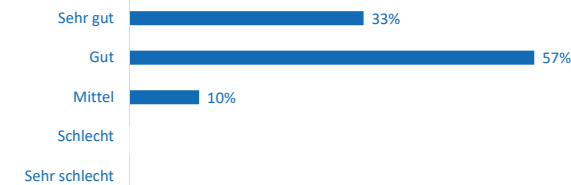
Agenda

- Allgemeine Informationen zu den angebotenen Veranstaltungen und Workshops
- Evaluationsergebnisse des Veranstaltungsangebotes
- Evaluationsergebnisse des Workshopangebotes
- Zusammenfassung

Die an den Veranstaltungen teilnehmenden Unternehmen stammen aus allen Größensegmenten



Wie würden Sie das Veranstaltungsangebot des CSR-Kompetenzzentrums allgemein beurteilen?



Das Veranstaltungsangebot des CSR-Kompetenzzentrums war...

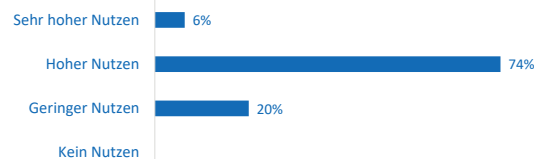


Das Veranstaltungsangebot wurde von der Mehrzahl der Teilnehmer als gut bis sehr gut beurteilt. Der Umfang des Veranstaltungsangebots war für die Befragten genau richtig.

Wie hat sich Ihr CSR-Verständnis durch die Teilnahme an den Veranstaltungen entwickelt?

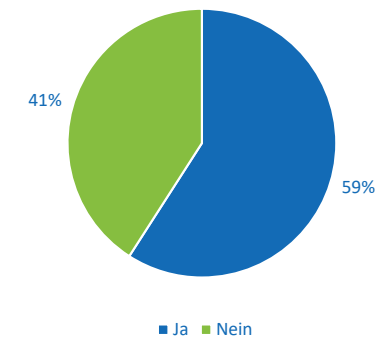


Wie würden Sie allgemein Ihren Nutzen durch die Teilnahme an den Veranstaltungen beurteilen?

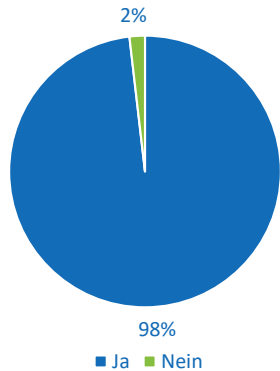


Die Mehrzahl der Teilnehmer beurteilt den Nutzen der Veranstaltungen als hoch bis sehr hoch. Insgesamt hat sich das CSR-Verständnis bei den Befragten durch die angebotenen Veranstaltungen verbessert.

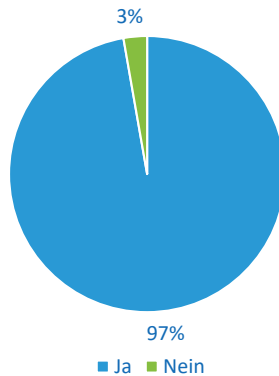
Hat die Teilnahme an den Veranstaltungen Impulse für die Umsetzung bzw. Weiterentwicklung der CSR-Maßnahmen in Ihrem Unternehmen gesetzt?



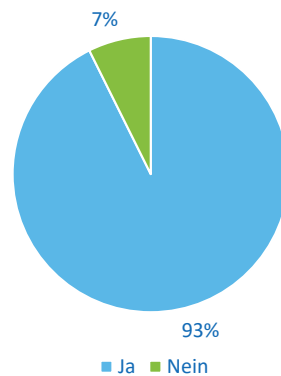
Sollte die Wirtschaftsförderung Rhein-Kreis Neuss auch in Zukunft Veranstaltungen im Bereich CSR anbieten?



Würden Sie diese Veranstaltungen auch zukünftig besuchen?



Werden Sie die Umsetzung bzw. Weiterentwicklung von CSR-Maßnahmen in Ihrem Unternehmen zukünftig weiterverfolgen?



Feedback zu den Veranstaltungen

Ich finde den Austausch wie zuletzt bei IKEA Kaarst sehr gut. Gerne würde ich wer auch auf der Veranstaltung ist (Veröffentlichung der Besucherliste) oder Tafel mit Kurzprofil der vertretenen Unternehmen. Ziel: konkrete (gleichgesinnte) Ansprechpartner finden und in [den] direkten Austausch gehen[.]

Vielen Dank für die Veranstaltungen, es sind immer sehr interessant

Weiter so.

Frau Sylvia Becker macht das als Leiterin sehr gut. Die Events sind meist interessant bis sehr interessant! Umsetzungsmöglichkeiten im eigenen Unternehmen sind meist gegeben. Vielen Dank

Gesundheitsmanagement in den Unternehmen gehört zur Nachhaltigkeit und sollte einen besonderen Platz für die CSR- Veranstaltungen bekommen.

Themenwünsche für zukünftige Veranstaltungen

Korruptionsprävention

Arbeitsplatzgestaltung

Mitarbeitergewinnung und -bindung

Umweltschutz und Nutzung regenerativer Energien

Integration von CSR-Aspekten in das Kerngeschäft

Qualität des Arbeitsplatzes im Sinne der WorkLife Balance

Einbindung der Mitarbeiter

Zusammenhang von CSR und Unternehmenserfolg

Bereitstellung von benötigten Ressourcen

CSR-Maßnahmen in Kennzahlen überführen

Offener Dialog mit allen Akteuren im Unternehmen

Agenda

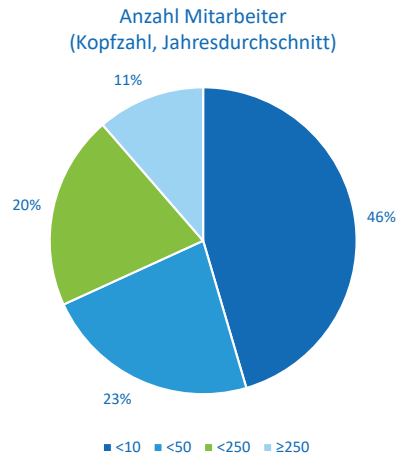
▲ Allgemeine Informationen zu den angebotenen Veranstaltungen und Workshops

▲ Evaluationsergebnisse des Veranstaltungsangebotes

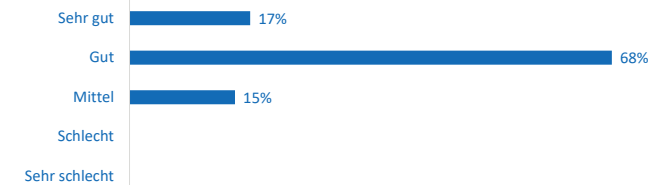
▲ Evaluationsergebnisse des Workshopangebotes

▲ Zusammenfassung

Die an den Workshops teilnehmenden Unternehmen stammen aus allen Größensegmenten



Wie würden Sie das Workshopangebot des CSR-Kompetenzzentrums allgemein beurteilen?



Das Workshopangebot des CSR-Kompetenzzentrums war...

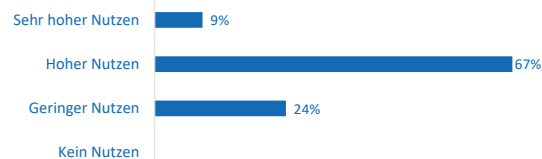


Das Workshopangebot wurde von der Mehrzahl der Teilnehmer als gut bis sehr gut beurteilt. Auch der Umfang des Workshopangebots war genau richtig.

Wie hat sich Ihr CSR-Verständnis durch die Teilnahme an den Workshops entwickelt?

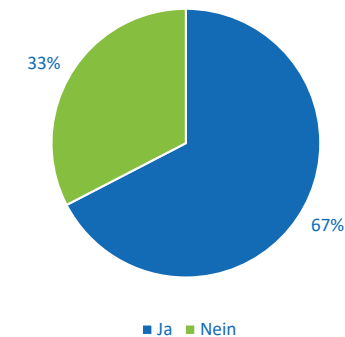


Wie würden Sie allgemein Ihren Nutzen durch die Teilnahme an den Workshops beurteilen?

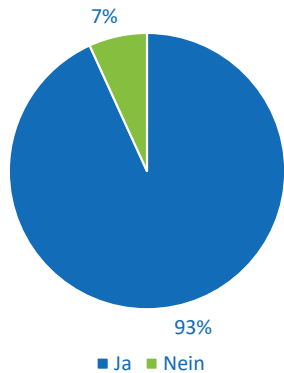


Die Mehrzahl der Teilnehmer beurteilt den Nutzen der Workshops als hoch bis sehr hoch. Das CSR-Verständnis der Befragten hat sich durch die Teilnahme an den Workshops mehrheitlich verbessert.

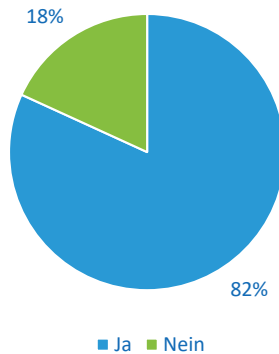
Hat die Teilnahme an den Workshops Impulse für die Umsetzung bzw. Weiterentwicklung der CSR-Maßnahmen in Ihrem Unternehmen gesetzt?



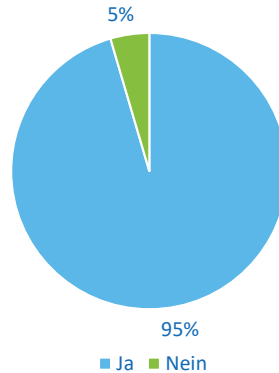
Sollte die Wirtschaftsförderung Rhein-Kreis Neuss auch in Zukunft Workshops im Bereich CSR anbieten?



Würden Sie diese Workshops auch zukünftig besuchen?



Werden Sie die Umsetzung bzw. Weiterentwicklung von CSR-Maßnahmen in Ihrem Unternehmen zukünftig weiterverfolgen?



Feedback zu den Workshops

Der Inhalt ist für kleinere / mittelgroße Unternehmen richtig. Deshalb weitermachen.

Ich bin mit der Führung unter Sylvia Becker sehr zufrieden. Die Angebote, die Workshopthemen, die Locations und die Leitung der Workshops sind sehr gut.

Themenwünsche für zukünftige Workshops

Einbettung von CSR in die Unternehmensstrategie

Mitarbeiterbindung

CO₂-Emissionen im Unternehmenskontext

Nachhaltigkeitsberichterstattung, CO₂-Bilanzen und Ressourceneffizienz

Förderung eines Arbeitsumfeldes, in dem Mitarbeiter zufrieden und motiviert ihrer Arbeit nachgehen

Carbon-Footprint-Verbesserung

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Optimierung der persönlichen Arbeitsplätze als Präventivmaßnahme zur Gesunderhaltung der Mitarbeiter

Agenda

- ▲ Allgemeine Informationen zu den angebotenen Veranstaltungen und Workshops
- ▲ Evaluationsergebnisse des Veranstaltungsangebotes
- ▲ Evaluationsergebnisse des Workshopangebotes
- ▲ Zusammenfassung

Zusammenfassung

- In der 3-jährigen Projektlaufzeit wurden bisher insgesamt 12 Veranstaltungen und 11 Workshops durch das CSR-Kompetenzzentrum Rhein-Kreis Neuss durchgeführt.
- Im Rahmen der gewählten Formate sollte vor allem CSR-bezogenes Wissen vermittelt und ein aktiver Dialog der Unternehmen sowie der und Austausch von Best Practices im Bereich CSR unterstützt werden.
- Insgesamt wurde das Veranstaltungs- und Workshopangebot der CSR-Kompetenzzentrums Rhein-Kreis Neuss von 485 Unternehmen genutzt.
- Das Veranstaltungsangebot wurde von der Mehrzahl der Teilnehmer als gut bis sehr gut beurteilt. Insgesamt hat sich das CSR-Verständnis bei den Befragten durch die angebotenen Veranstaltungen verbessert.
- Der Umfang des Workshopangebots war genau richtig. Die Mehrzahl der Teilnehmer beurteilt den Nutzen der Workshops als hoch bis sehr hoch.
- Nach eigenen Angaben werden die Befragten die Umsetzung bzw. Weiterentwicklung von CSR-Maßnahmen in ihren Unternehmen auch zukünftig weiterverfolgen.
- Insgesamt ist die große Mehrheit der Befragten der Ansicht, dass die Wirtschaftsförderung Rhein-Kreis Neuss auch in Zukunft Workshops und Veranstaltungen im Bereich CSR anbieten sollte.

Angebote für Gründungsinteressierte,
Selbständige und Freiberufler



STARTERCENTER  NRW.

 **wfg** rhein
kreis
neuss
wirtschaftsförderungsgesellschaft mbh
economic development corporation

rhein
kreis
neuss

Herzlich willkommen!

In allen Gründungsphasen sind Informationen und Weiterbildung(en) für Gründungsinteressierte, Selbständige und Freiberufler wichtige Bausteine im unternehmerischen Fortschritt.

Das Startercenter NRW des Rhein-Kreises Neuss bietet im 2. Halbjahr 2018 dazu in Kooperation mit weiteren Partnern insgesamt 24 Seminare/Workshops an.

Dazu finden auch im 2. Halbjahr 2018 regelmäßige Netzwerkabende statt, die von kurzen Fachvorträgen, Diskussions- und Fragerunden begleitet werden.

Mit diesen Treffen bieten wir Ihnen Möglichkeiten, zum Ausbau unseres hoch interessanten Netzwerks für Unternehmerinnen und Unternehmer beizutragen.

Im November findet neben unserem jährlicher Gründer- und Unternehmertag als Gemeinschaftsveranstaltung mit den Städten und Gemeinden und der IHK Mittlerer Niederrhein zum zweiten Mal eine Fuckup-Night im Rhein-Kreis Neuss statt. Zu beiden Veranstaltungen laden wir Sie schon heute recht herzlich ein! Weitere Informationen finden Sie rechtzeitig auf unserer Internetseite www.wirtschaft-rkn.de.

Haben wir Ihre Neugier und Ihr Interesse an unseren Angeboten geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Teilnahme!

Eine schriftliche Anmeldung ist beim Startercenter Rhein-Kreis Neuss und/oder bei den Kooperationspartnern erforderlich. Die Seminare und Workshops finden im TZG Business Center Neuss, Königstr. 32, 41460 Neuss statt. Die Netzwerkabende finden jeweils bei einem Unternehmen statt. Die Unternehmensdaten entnehmen Sie den jeweiligen Terminen. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung jedoch erforderlich.

Startercenter NRW Rhein-Kreis Neuss:

Hildegard Fuhrmann
Oberstr. 91
41460 Neuss

Telefon: 02131/ 928-7512

E-Mail: hildegard.fuhrmann@rhein-kreis-neuss.de

Social Network Marketing mit Facebook

Samstag, 07.07.2018

Unterrichtszeit von 8 Uhr bis 16 Uhr

Kosten pro Person: 120 €

Kooperationspartner: IEU

Startgeld vom Staat –

Gründen mit staatlichen Fördermitteln

Donnerstag, 12.07.2018

Unterrichtszeit von 17 Uhr bis 21 Uhr

Die Teilnahme ist kostenlos. Teilnehmerzahl begrenzt.

Kooperationspartner: IEU

Existenzgründerseminar

Freitag, 13.07.2018 bis Samstag, 14.07.2018

Unterrichtszeit am Freitag von 15 Uhr bis 21 Uhr

und am Samstag von 8 Uhr bis 17 Uhr

Kosten pro Person: 60 €, für ALG I und ALG II kostenlos

Kooperationspartner: IEU

Praxisseminar Datenschutzgrundverordnung

Samstag, 21.07.2018

Unterrichtszeit von 8 Uhr bis 16 Uhr

Kosten pro Person: 142,80 € brutto

Kooperationspartner: IEU

08 // August

Netzwerkabend für Jungunternehmen

Montag, 13.08.2018, 18 Uhr,

Ende der Veranstaltung 20:30 Uhr

Fachvortrag:

„Personal Branding: Gib deiner Marke dein Gesicht!“

Referent: Jan Martens, Kunstentschlossen

Gastunternehmen: Leon`s WEINZEITEN

Frau Tanja Hartung

Glockhammer 11

41460 Neuss

Teilnahme kostenlos. Anmeldung erforderlich.

Anmeldung: Startercenter Rhein-Kreis Neuss

Infoabend für Gründungsinteressierte

Donnerstag, 30.08.2018

Unterrichtszeit: 17 Uhr bis 21 Uhr

Teilnahme kostenlos, Teilnehmerzahl begrenzt

Kooperationspartner: IEU

Existenzgründerseminar

Freitag, 31.08.2018 bis Samstag, 01.09.2018

Unterrichtszeit am Freitag von 15 Uhr bis 21 Uhr
und am Samstag von 8 Uhr bis 17 Uhr

Kosten pro Person: 60 €, für ALG I und ALG II
kostenlos

Kooperationspartner: IEU

09 // September

Werben mit Google Adwords

Samstag, 08.09.2018

Unterrichtszeit von 8 Uhr bis 16 Uhr

Kosten pro Person: 120,-- €

Kooperationspartner: IEU

Einfache Buchführung und EÜR

Freitag, 14.09.2018 bis Sonntag, 16.09.2018

Unterrichtszeit am Freitag von 15 Uhr bis 21 Uhr
und am Samstag und Sonntag von 8 Uhr bis 16 Uhr

Kosten pro Person: 160 €

Kooperationspartner: IEU

Steuern – ein Buch mit sieben Siegeln?

Mittwoch, 26.09.2018

Unterrichtszeit von 17 Uhr bis 21 Uhr

Schutzgebühr pro Person 20 €

Kooperationspartner: TZG

Startgeld vom Staat – Gründen mit staatlichen Fördermitteln

Donnerstag, 27.09.2018

Unterrichtszeit von 17 Uhr bis 21 Uhr

Die Teilnahme ist kostenlos.

Teilnehmerzahl begrenzt.

Kooperationspartner: IEU

Existenzgründerseminar

Freitag, 28.09.2018

bis Samstag, 29.09.2018

Unterrichtszeit am Freitag
von 15 Uhr bis 21 Uhr

und am Samstag von 8 Uhr bis 17 Uhr

Kosten pro Person: 60 €, für ALG I
und ALG II kostenlos

Kooperationspartner: IEU



10 // Oktober

Workshop „Bin ich wirklich ein Unternehmertyp? Erkenne deine Stärken und finde dein Warum!“

Mittwoch, 10.10.2018

Unterrichtszeit von 17 Uhr bis 19 Uhr

Die Teilnahme ist kostenlos. Teilnehmerzahl begrenzt.

Kooperationspartner: FÖM UG (haftungsbeschränkt)

Infoabend zum Thema Crowdfunding

Donnerstag, 11.10.2018

Unterrichtszeit von 17 Uhr bis 21 Uhr

Teilnahme kostenlos, Teilnehmerzahl begrenzt

Kooperationspartner: IEU

Existenzgründerseminar

Freitag, 26.10.2018 bis Samstag, 27.10.2018

Unterrichtszeit am Freitag von 15 Uhr bis 21 Uhr

und am Samstag von 8 Uhr bis 17 Uhr

Kosten pro Person: 60 €, für ALG I und ALG II kostenlos

Kooperationspartner: IEU

Netzwerkabend für Jungunternehmen

Montag, 29.10.2018, 18 Uhr,

Ende der Veranstaltung 20:30 Uhr

Fachvortrag: „Glauben Sie nicht alles, was Sie denken!
Der Einfluss unserer Gedanken auf unseren Geschäftserfolg“

Referentin: Claudia Rommel-Kratzmann

Gastunternehmen: AdConMo

Frau Kirsten Schornstein

Bahnhofstr. 2, 41462 Neuss

Teilnahme kostenlos. Anmeldung erforderlich!

Anmeldung: Startercenter Rhein-Kreis Neuss

Die Sieben Ordner einer guten Büroorganisation

Mittwoch, 31.10.2018

Unterrichtszeit von 17 Uhr bis 21 Uhr

Schutzgebühr pro Person 20 €

Kooperationspartner: TZG

11 // November

Workshop „Vor Digital kommt analog – Selbstregulation als Schlüssel zum Erfolg“

Mittwoch, 07.11.2018

Unterrichtszeit von 17 Uhr bis 19 Uhr

Die Teilnahme ist kostenlos. Teilnehmerzahl begrenzt.

Kooperationspartner: Schnee Coaching



2. Fuckup-Night im Rhein-Kreis Neuss – Aus Fehlern lernt man mehr

Montag, 12.11.2018,

Einlass um 19 Uhr, Beginn 19:30 Uhr

Gare du Neuss, Karl-Arnold-Str. 5, 41462 Neuss

Kosten pro Person: 6 €

Anmeldung über unsere Homepage:

www.wirtschaft-rkn.de

Workshop „Die Erklärung zum Einkommen Selbständiger – EKS“

Mittwoch, 14.11.2018

Unterrichtszeit: 17 Uhr bis 21 Uhr

Teilnahme kostenlos, Teilnehmerzahl begrenzt

Kooperationspartner: TZG

Gründer- und Unternehmertag unter dem Motto „Innovation und Wachstum für unsere Region“ wird begleitet mit Ständen von Jung- unternehmen in einem „Markt der Möglichkeiten“

Freitag, 16.11.2018 von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Lichthof Rhein-Kreis Neuss, Oberstr. 91, 41460 Neuss

Teilnahme kostenlos

Anmeldung nicht erforderlich

Existenzgründerseminar

Freitag, 23.11.2018 bis Samstag, 24.11.2018

Unterrichtszeit am Freitag von 15 Uhr bis 21 Uhr

und am Samstag von 8 Uhr bis 17 Uhr

Kosten pro Person: 60 €, für ALG I und ALG II kostenlos

Kooperationspartner: IEU

Infoabend für Gründungsinteressierte

Donnerstag, 29.11.2018

Unterrichtszeit von 17 Uhr bis 21 Uhr

Teilnahme kostenlos, Teilnehmerzahl begrenzt

Kooperationspartner: IEU

Einfache Buchführung und EÜR

Freitag, 30.11.2018 bis Sonntag, 02.12.2018

Unterrichtszeit am Freitag von 15 Uhr bis 21 Uhr

und am Samstag und Sonntag von 8 Uhr bis 16 Uhr

Kosten pro Person: 160 €

Kooperationspartner: IEU

Netzwerkabend für Jungunternehmen

Montag, 03.12.2018, 18 Uhr,

Ende der Veranstaltung 20:30 Uhr

Fachvortrag: „Datenschutz und Arbeitssicherheit in der Praxis“

Referenten: Daniela Rennings (Rennings Umsetzungsberatung) und Tim Fiedler (Fiedler Beratung und Schulung)

Gastunternehmen: Blickdicht Manufaktur

Herr Gerhard Börner

Büdericher Str. 26, 41460 Neuss

Teilnahme kostenlos. Anmeldung erforderlich!

Anmeldung: Startercenter Rhein-Kreis Neuss

Onlinemarketing

Samstag, 08.12.2018

Unterrichtszeit von 8 Uhr bis 16 Uhr

Kosten pro Person: 120 €

Kooperationspartner: IEU

Marketing mit kleinem Budget für Existenzgründer – Grundlagen und praktische Tipps

Mittwoch, 12.12.2018

Unterrichtszeit von 17 Uhr bis 21 Uhr

Kosten pro Person: 45 €

Kooperationspartner: kison-online-markeTing

Existenzgründerseminar

Freitag, 14.12.2018 bis Samstag, 15.12.2018

Unterrichtszeit am Freitag von 15 Uhr bis 21 Uhr

und am Samstag von 8 Uhr bis 17 Uhr

Kosten pro Person: 60 €, für ALG I und ALG II kostenlos

Kooperationspartner: IEU

Vorbereitung auf ein Bankgespräch – ein Blick in die Welt der Finanzierung

Mittwoch, 19.12.2018

Unterrichtszeit von 17 Uhr bis 21 Uhr

Schutzgebühr pro Person 20 €

Kooperationspartner: TZG

Weitere Informationen zu den einzelnen Seminaren, Workshops und den Netzwerkabenden erhalten Sie beim Startercenter Rhein-Kreis Neuss und/oder den einzelnen Kooperationspartnern.



TZG Business Neuss • Königstr. 32 – 34 • 41460 Neuss

Kooperationspartner:

AdConMo

E-Mail: stefanie.giesen@adconmo.de

www.adconmo.de

IEU Institut für

Existenzgründungen und Unternehmensführung

info@ieu-online.de

www.ieu-online.de

FÖM UG (haftungsbeschränkt)

coaching@david-rahn.de

Schnee Coaching

fit@schneecoaching.de

www.schneecoaching.de

Technologiezentrum Glehn GmbH (TZG)

m.thies@tz-glehn.de

www.tz-glehn.de

kison-online-markeTing

thomas@kison-online-marketing.de

www.kison-online-marketing.de



Sitzungsvorlage-Nr. 50/2788/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	29.08.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Sachverhalt:

Der Jobcenter Report ist unter www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de unter der Überschrift „Presse“ in der Rubrik „Daten, Zahlen, Fakten“ abrufbar. Der direkte Link lautet: http://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de/site/zahlen_daten_fakten/In.

Die Entwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU) im Jahr 2017 sowie von Januar bis Juli 2018 ist in den beigefügten Übersichten dargestellt. Die Auswertung der Flüchtlings-KdU (FlüKdU), Flüchtlings-BG (FlüBG) sowie der Bedarfsgemeinschaften (BG) wurde für März und April 2018 ergänzt.

Wie die Verwaltung dem Kreisausschuss bereits in der letzten Sitzung am 20.06.2018 mit Vorlage-Nr. 50/2730/XVI/2018 berichtet hat, ist es im Hinblick auf die statistische Auswertung der FlüKdU durch die Bundesagentur für Arbeit ab Dezember 2017 zu Datenproblemen in den gemeinsamen Einrichtungen gekommen.

Mit Rundschreiben Nr. 370/18 vom 03.07.2018 hat der LKT NRW darüber informiert, dass bei der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Zeitraum von Dezember 2017 bis Februar 2018 eine Untererfassung bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund entstanden sei. Diese habe dazu geführt, dass einzelne Konstellationen des Fluchthintergrunds in gemeinsamen Einrichtungen nicht als solche erkannt worden waren.

Die Untererfassung habe nicht auf Fehlern im Ausländerzentralregister beruht, sondern sich im Wege der zentralen Datenverarbeitung bei der Bundesagentur für Arbeit im Bereich der gemeinsamen Einrichtungen ergeben, und rückwirkend zentral von der Bundesagentur für Arbeit behoben werden können.

Zeitgleich mit der Datenkorrektur habe die BA-Statistik eine Methodenänderung vorgenommen, die alle Jobcenter betreffe. Seitdem würden ausschließlich die aktuellen Informationen zum Flüchtlingsstatus aus den Datenmeldungen der Jobcenter verwendet.

Der Bund ist der Bitte der Länder und kommunalen Spitzenverbände nachgekommen, die Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2018 (BBFestV 2018) erst auf Basis der korrigierten Werte zu erlassen und hatte diese zur Stellungnahme vorgelegt.

Aufgrund der Datenkorrektur für die Monate Dezember 2017 bis Februar 2018 ergeben sich danach für den Rhein-Kreis Neuss folgende Auswirkungen:

Bezeichnung	Dez 2017	Jan 2018	Feb 2018	insgesamt
FlüKdU unrevidiert	639.145 €	656.552 €	668.158 €	1.963.855 €
FlüKdU revidiert	646.358 €	679.294 €	702.576 €	2.028.228 €
Differenz FlüKdU	7.213 €	22.742 €	34.418 €	64.373 €
Differenz Erstattung FlüKdU (ohne 27,6 % Sockel)	5.222 €	16.465 €	24.918 €	46.606 €

Durch die Datenkorrektur bei der Flüchtlingseigenschaft erhöhen sich die FlüKdU. Im gleichen Umfang führt dies zu einer Senkung bei den laufenden Kosten der Unterkunft (ohne FlüKdU), so dass sich für den Rhein-Kreis Neuss kein Mehraufwand ergibt.

Die FlüKdU sind Bestandteil der laufenden Kosten der Unterkunft. Für die laufenden Kosten der Unterkunft erhält der Rhein-Kreis Neuss über den monatlichen Abruf unter anderem einen sog. Sockelbetrag (27,6 %) als Bundesbeteiligung. Deshalb erfolgt im Rahmen der Spitzabrechnung eine um den Sockelbetrag bereinigte Erstattung der tatsächlichen FlüKdU.

Im Hinblick auf die betroffenen Haushaltspositionen stellt sich die im Herbst 2018 zu erwartende Spitzabrechnung der FlüKdU für das Jahr 2017 wie folgt dar:

Bezeichnung	2017 bisher	2017 Korrektur	Differenz	Produkt	Sachkonto (ab 2018)
FlüKdU	6.360.152 €	6.367.365 €	7.213 €	050.312.010	54610011
Erst. 5,3% lfd. KdU	4.132.839 €	4.132.839 €	- €	050.312.010	44910011
Erst. Sockel. Flü 27,6 %	1.755.402 €	1.757.393 €	1.991 €	050.312.010	44910011
Saldo Erst. FlüKdU	471.911 €	477.133 €	5.222 €	050.312.010	44910011

Hinweis zu den Abrechnungszeiträumen:

Dem hier vorgelegten Bericht liegen die Meldedaten an den Bund zugrunde.

Berichtet wird jeweils vom Ersten eines Monats bis zum letzten Tag des Monats. Im Januar allerdings erscheinen fast „doppelte“ KdU: Die Mieten für Januar werden zwar Ende Dezember ausbezahlt, allerdings nur, damit sie pünktlich zum Fälligkeitstermin zum 01. Januar auf den Konten der Leistungsberechtigten sind. Gemäß § 46 Abs. 11 Satz 2 SGB II sind diese Mieten aber in der Abrechnung dem Jahr der „Fälligkeit“ zuzuordnen und werden daher jeweils dem Januar zugerechnet.

Zur Januarabrechnung gehören aber auch die Mietzahlungen für Februar, die Ende Januar ausbezahlt werden. Der Ausgleich erfolgt dann im Dezember. Ende November werden die Mieten für den Dezember ausbezahlt, so dass im Dezember selbst nur geringe KdU ausgewiesen werden.

Anlagen:

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2017 (Dez FlüKdU revidiert)

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2018 (Jan + Feb FlüKdU revidiert)

5.8 II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2017

Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2017 NEU
1. Kosten der Unterkunft	82.460.000,00 €	76.603.006,68 €
2. sonstige KdU	600.000,00 €	490.522,99 €
3. einmalige Leistungen	1.033.580,00 €	1.143.312,59 €
Gesamt	84.093.580,00 €	78.236.842,26 €
Bundesteiligung (26,4 %) ¹⁾	21.769.440,00 €	20.223.193,76 €
Wohngebäudestatung Land	-	8.394.495,81 €
Entlastungsmilliarde (7,4 %) ²⁾	6.102.040,00 €	5.668.622,49 €
Füchtlings-KdU (5,3 %) ³⁾	-	-
Verbleibender Aufwand	47.922.100,00 €	43.950.530,20 €

Hinweise:

¹⁾ Die Bundeserstattung bezieht sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.²⁾ Flüchtlingsbedingter Mehraufwand wird ab 2017 split abgerechnet. Die Auszahlung erfolgt z. Zt. vorläufig auf Grundlage der BBfestiv 2017 mit der Beteiligungquote NRW (5,3 %). Die kommunalspezifischen Werte werden in Kürze durch Änderung des AG SGB II festgelegt³⁾ Bedarfsgemeinschaft (BG) mit mindestens einem Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext mit Fluchtmigration mit erstmaligem Regelstellungsbezug ab Oktober 2015. Eine Datenerhebung erfolgt erstmalig ab August 2016.⁴⁾ Sowie für den Vorjahresmonat keine Daten zum Vergleich verfügbar sind, wird der Monat August 2016 als Vergleichsmonat herangezogen.⁵⁾ abzgl. Darlehensrückzahlungen Wohnungsmotfälle Stadt Neuss⁶⁾ abzgl. Darlehensrückzahlungen Wohnungsmotfälle Stadt Neuss⁷⁾ Abrechnungzeiträume siehe Vorlage

Zeitraum	Aufwendungen						Erstattungen					Bedarfsgemeinschaften					davon Flüchtlinge ³⁾					Differenz Vorjahr ⁴⁾	
	Aufwendungen insgesamt	Differenz Vorjahr		von Spalte 1 FlüKdU ¹⁾	Differenz Vormonat		Bundes- ¹⁾ beteiligung 26,4%	Erlebensstus- milliarde 7,4%	FlüKdU ²⁾ 5,3%	Aufwand nach Spalte 1 abzgl. Spalten 7-9	Anteil Spalte 1 vom Ansatz	BG gesamt	Differenz Vormonat		BG ohne FlüBG		Anteil ohne KdU an BG	Anteil an FlüBG	Differenz Vormonat	absolut	In %		
		absolut	In %		absolut	In %							absolut	In %									
Januar	12.206.886,21 €	277.678,10 €	2,3%	350.531 €	60.007 €	20,7%	3.185.725,51 €	892.968,51 €	639.558,53 €	7.488.633,65 €	-15,6%	15.824	170	1,1%	14.886	938	5,9%	92	9,8%	124	14,7%	491	109,8%
Februar	6.556.058,49 €	164.938,24 €	2,6%	377.987 €	27.456 €	7,8%	1.684.163,61 €	472.074,16 €	338.108,60 €	4.061.710,11 €	8,4%	15.894	70	0,4%	14.869	1.025	6,4%	85	8,3%	87	9,3%	578	129,3%
März	6.747.959,86 €	250.143,32 €	3,8%	413.071 €	35.084 €	9,3%	1.735.696,56 €	486.521,00 €	348.454,23 €	4.177.288,07 €	8,6%	15.966	72	0,5%	14.859	1.107	6,9%	74	6,7%	82	8,0%	660	147,7%
April ³⁾	6.609.128,95 €	55.738,20 €	0,9%	453.888 €	40.817 €	9,9%	1.723.125,34 €	482.997,25 €	345.930,47 €	4.057.075,89 €	8,4%	16.017	51	0,3%	14.818	1.199	7,5%	53	4,4%	92	8,3%	752	168,2%
Mai	6.626.382,20 €	342.430,70 €	5,4%	499.221 €	45.333 €	10,0%	1.714.398,95 €	480.551,22 €	344.178,58 €	4.087.253,45 €	8,5%	16.104	87	0,5%	14.801	1.303	8,1%	54	4,1%	104	8,7%	856	191,5%
Juni	6.788.897,89 €	246.765,05 €	3,8%	533.497 €	34.276 €	6,9%	1.753.162,05 €	491.416,64 €	351.960,56 €	4.192.358,64 €	8,7%	16.152	48	0,3%	14.763	1.389	8,6%	46	3,3%	86	6,6%	942	210,7%
Juli	6.801.759,42 €	534.990,86 €	8,5%	564.037 €	30.540 €	5,7%	1.761.694,02 €	493.808,17 €	353.673,42 €	4.192.583,81 €	8,7%	16.122	-30	-0,2%	14.696	1.426	8,8%	34	2,4%	37	2,7%	979	219,0%
August	6.746.168,56 €	427.962,42 €	6,8%	595.719 €	31.682 €	5,6%	1.761.694,02 €	485.649,75 €	347.830,23 €	4.150.994,56 €	8,6%	16.060	-62	-0,4%	14.612	1.448	9,0%	31	2,1%	22	1,5%	1.001	223,9%
September	6.659.134,15 €	264.462,51 €	4,1%	674.340 €	78.620 €	13,2%	1.723.452,11 €	483.088,85 €	345.996,07 €	4.106.597,12 €	8,5%	15.925	-101	-0,6%	14.502	1.457	9,1%	31	2,1%	9	0,6%	909	165,9%
Oktober	6.609.234,33 €	99.395,92 €	1,5%	611.867 €	-62.473 €	-9,3%	1.699.211,01 €	476.294,00 €	341.129,48 €	4.092.599,84 €	8,4%	15.925	-34	-0,2%	14.464	1.461	9,2%	31	2,1%	4	0,3%	826	130,1%
November ⁶⁾	6.638.426,31 €	108.518,34 €	1,7%	646.850 €	34.983 €	5,7%	1.697.816,83 €	475.903,20 €	340.849,59 €	4.123.856,69 €	8,5%	15.871	-54	-0,3%	14.398	1.473	9,3%	34	2,3%	12	0,8%	761	106,9%
Dezember ⁷⁾	793.637,20 €	43.911,65 €	5,9%	646.358 €	-492 €	-0,1%	175.181,45 €	49.103,89 €	35.169,00 €	534.182,85 €	1,0%	15.833	-38	-0,2%	14.350	1.483	9,4%	29	2,0%	10	0,7%	669	82,2%
Summe	79.783.673,57 €	2.816.935,31 €	3,9%	6.367.365 €	-492 €	-0,1%	20.615.321,46 €	5.770.378,66 €	4.132.838,77 €	49.265.134,69 €	102,0%	15.977	15	0,1%	14.668	1.309	8,2%	50	4,1%	56	5,2%	785	157,1%
Jahresmittelwerte																							

• • • • •

	Ansatz 2018
Besteuerung	
1. Kosten der Unterkunft - ohne FiG	75.503,000,00 €
2. sonstige KdU	477.000,00 €
3. einmalige Leistungen	1.373.000,00 €
Gesamt	77.353.000,00 €
Bundesbeihilfung (26,4 %) ¹⁾	19.932.792,00 €
Wohnungsderstellung Land	8.700.000,00 €
Entlastungsmilliarden (7,9 %) ²⁾	5.964.371,00 €
Verbleibender Aufwand	42.755.837,00 €

6) Abrechnungszeiträume siehe Vorlage

[illegible]

Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finasload

= revidierte Werte aufgrund Datenkorrektur in der BA-Statistik Ende Juni 2018

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2784/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	29.08.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Flüchtlingssituation

Sachverhalt:

Im Rhein-Kreis Neuss lebten zum Stichtag 30. Juni 2018 insgesamt 9.463 Flüchtlinge. Dies sind 58 Flüchtlinge weniger als zum 31. März 2018 und 251 mehr als zum Stichtag 30. Juni 2017 (erstmalige Erhebung der Gesamtzahlen aus dem Ausländerzentralregister) und 25 mehr als Ende Dezember 2017. Über eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis verfügen 6.508 Flüchtlinge und damit 70 mehr als vor drei Monaten (30. Juni 2017: 5.428).

Die Zahl der Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren ist auf 1.870 zurückgegangen (30. Juni 2017: 2.750). Hiervon kommen 628 Flüchtlinge aus einem Land mit hoher Bleibeperspektive (Syrien, Iran, Irak, Eritrea, Somalia). Aus Afghanistan, bei dem man mittlerweile nicht mehr von einer hohen oder erhöhten Bleibeperspektive reden kann, kommen 296 Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren.

Aus diesen Herkunftsländern haben insgesamt 747 Menschen im Rhein-Kreis Neuss einen Aufenthaltstitel aus familiären Gründen. Dieser Wert ist gegenüber dem 30. Juni 2017 (hier waren es 621 Personen) um 126 Personen gestiegen, gegenüber dem 31.03.2018 ist aber nur ein Anstieg von einer Person zu verzeichnen. Der Grund des Familiennachzuges lässt sich in der Statistik nicht differenzieren. Diese Personengruppe zählt rechtlich auch bei einem Nachzug zu einem Familienmitglied mit anerkanntem Flüchtlingsstatus nicht als Flüchtling. Da diese Personengruppe aber hinsichtlich der notwendigen Integrationsmaßnahmen vergleichbar ist, werden die Zahlen hier mit aufgeführt.

Die Zahl der Flüchtlinge mit einer Aussetzung der Abschiebung liegt bei 1.085 Personen (30. Juni 2017: 1.034). Häufigste Gründe für die Aussetzung der Abschiebung sind fehlende Passunterlagen sowie die Reiseunfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen.

Eine detaillierte Übersicht über die Flüchtlingszahlen sowie eine grafische Darstellung der ausgewerteten Quartale zum 30. Juni 2018 liegen als Anlage 1 und Anlage 2 zu TOP 4 bei.

Asylgeschäftsbericht des BAMF:

Bezogen auf das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ergibt eine Auswertung des Asylgeschäftsberichtes des BAMF zu den Flüchtlingszahlen 13.255 gestellte Erst- und Folgeanträge im Juni 2018 gegenüber 12.622 im März 2018, 14.293 im Dezember 2017, 16.520 im September 2017 und 15.261 Erst- und Folgeanträgen im Juni 2017, wobei die Spitze der gestellten Erst- und Folgeanträge mit 18.711 im November 2017 lag.

Eine Aufstellung und Grafik zur Entwicklung der Asyl-Erstanträge aus den Ländern mit hoher Bleibeperspektive (Syrien, Iran, Irak, Eritrea, Somalia) und Afghanistan ist als Anlage 3 zu TOP 4 beigelegt.

Die beim BAMF anhängigen Verfahren konnten von 146.551 im Juni 2017 auf 52.514 im Juni 2018 abgebaut werden. Im Juni 2018 hat das BAMF 14.792 Entscheidungen getroffen, davon 3.911 positive Entscheidungen. Die Schutzquote betrug im Juni 2018 26,4 % (gegenüber 30,5 % im März 2018, 37,0 % im Dezember 2017, 39,7 % im September 2017 und 39,9 % im Juni 2017). Eine entsprechende Übersicht liegt als Anlage 4 zu TOP 4 bei.

Freiwillige Ausreisen/Rückführungen (Abschiebungen):

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, hat dem Integrationsausschuss des Landes NRW zum Stichtag 31.03.2018 zum Thema Rückführung/freiwillige Rückkehr berichtet. Danach erfolgten in 2017 die meisten Ausreisen bundesweit aus NRW heraus. So sind im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 insgesamt 11.355 geförderte freiwillige Ausreisen über das REAG/GARP-Programm erfolgt. Dies entspricht ca. 38,46 % der bundesweiten REAG/GARP-Ausreisen.

Dieser Trend setzt sich fort: So wurden bis zum Stichtag 31.03.2018 insgesamt 1.548 REAG/GARP-Anträge bewilligt. Dies entspricht ca. 34,41 % der bundesweiten REAG/GARP-Bewilligungen, so dass auch weiterhin die meisten freiwilligen Ausreisen bundesweit aus NRW erfolgen.

Des Weiteren sind in der Zeit vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 insgesamt 6.308 Personen aus NRW in ihre Heimatländer zurückgeführt worden. Bundesweit wurden im vergleichbaren Zeitraum 23.966 Rückführungen statistisch erfasst. Dies entspricht ca. 26,3 % der bundesweiten Abschiebungen.

38 % der Ausreisepflichtigen sowie 35 % der Asylentscheidungen ohne Schutzgewährung in NRW entfallen gemäß AZR-Statistik auf Personen aus den acht NRW-Rückkehr-Schwerpunktstaaten Albanien, Kosovo, Serbien, Mazedonien, Montenegro, Bosnien-Herzegowina, Georgien und Armenien. Ebenso entfielen 57 % der Abschiebungen und 76 % der freiwilligen Ausreisen mit REAG/GARP aus NRW in 2017 auf diese acht Schwerpunktstaaten.

In 2018 wurden laut Statistik der Bundespolizei bis zum Stichtag 31.03.2018 bereits 1.631 Rückführungen (einschl. Dublin-Überstellungen) durch NRW erfasst. Dies entspricht ca. 26,16 % der bundesweiten Abschiebungen (zu den genannten Zahlen siehe Anlage 5 zu TOP 4).

Vergleichende Zahlen Bund, NRW, Rhein-Kreis Neuss, Neuss und Dormagen:

Aktuelle Zahlen des Bundes und des Landes NRW zu den erfolgten Abschiebungen im Jahr 2018 bis zum Stichtag 30.06.2018 waren nicht zu ermitteln. Im Rhein Kreis Neuss

(Ausländerbehörden Rhein-Kreis Neuss, Neuss und Dormagen) wurden in 2017 insgesamt 81 erfolgreiche Abschiebungen durchgeführt und in 2018 bis zum 30.06.2018 insgesamt 37.

Erfolgte durchgeführte Abschiebungen:

	BUND	NRW	RKN	NE	DO
2017	23966	6308	45	23	13
2018			20	16	1

Nicht alle Abschiebeversuche sind erfolgreich. Die Anzahl der erfolglosen Abschiebeversuche für den Bund und das Land NRW waren nicht zu ermitteln. Das Ausländeramt der Stadt Dormagen erfasst statistisch keine gescheiterten Abschiebeversuche.

Zahlen zu gescheiterten Abschiebeversuchen liegen nur von den Ausländerbehörden der Stadt Neuss und des Rhein-Kreises Neuss vor.

Gescheiterte Abschiebungen:

	NE	RKN
2017	13	33
2018	12	62

Die in der Zuständigkeit der kommunalen Ausländerbehörden liegende Rückführung abgelehnter Asylbewerber könnte effektiver sein, wenn die zuständigen Landesbehörden die Beschaffung von Passersatzpapieren beschleunigen und die Quantität der Flugbuchungen erhöhen würden.

Vom Land geplante Maßnahmen zur Entlastung der Kommunen:

Das Land hat erkannt, dass die Kommunen und die kommunalen Ausländerbehörden in NRW durch die hohe Zahl der in den letzten Jahren aufgenommenen Flüchtlinge immer noch vor großen Herausforderungen stehen und hat mit der Entwicklung von Maßnahmen zur Steuerung des Asylsystems und zur Entlastung der Kommunen begonnen. Ziel ist hierbei, die Kommunen zu entlasten, damit sie sich auf die Integration der Personen, die ein Bleiberecht haben, konzentrieren können. Im Rahmen des Landesaufnahmesystems sollen die Personen, die nach Prüfung in einem rechtsstaatlichen Verfahren nicht schutzberechtigt sind, möglichst konsequent bereits aus den Landeseinrichtungen in ihre Heimatländer zurückgeführt werden. Zur Umsetzung wurde von der Landesregierung ein Stufenplan zur Anpassung des Asylsystems erarbeitet.

Während für die Umsetzung der Stufe 2 noch rechtliche oder organisatorische Vorbereitungshandlungen notwendig sind und für die Umsetzung der Stufe 3 noch notwendige Strukturen im Landesbereich aufgebaut und sukzessive ausgebaut werden müssen, befindet sich die Stufe 1 seit dem 01.07.2018 in der Umsetzung.

Schwerpunkte der Umsetzung der Stufe 1 (kurze Zusammenfassung):

Im beschleunigten Asylverfahren nach § 30 a AsylG sollen künftig grundsätzlich die neu eingereisten Staatsangehörigen aus allen sicheren Herkunftsländern sowie für Tatbestände des Absatzes 1 Nrn. 2 bis 7 zusätzlich die neu eingereisten Staatsangehörigen aus den Ländern Algerien, Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Marokko, Nigeria, Pakistan, Russische Föderation, Tadschikistan und Tunesien berücksichtigt werden. Diese verbleiben

grundsätzlich bis zum Abschluss des Asylverfahrens und im Falle einer Ablehnung unter den Voraussetzungen des § 30 a Abs. 3 AsylG bis zu ihrer Ausreise oder bis zum Vollzug der Abschiebungsandrohung oder -anordnung in den Landeseinrichtungen. Davon ausgenommen sind Personen, die nach Einschätzung der Zentralen Ausländerbehörden innerhalb von zwei Jahren nicht rückgeführt werden können oder aus gesundheitlichen Gründen oder mit einem besonderen Schutzbedarf einhergehenden Gründen nicht in den Landeseinrichtungen verbleiben können. Diese sind zuzuweisen. Mit der Umsetzung des erweiterten beschleunigten Asylverfahrens ist die Bezirksregierung Arnsberg beauftragt worden.

Bei Personen mit ungeklärter Bleibeperspektive kann die Aufenthaltszeit in der Landeseinrichtung, sofern über das Asylverfahren noch nicht entschieden wurde, von drei auf sechs Monate verlängert werden.

Künftig sollen möglichst viele Asylsuchende, welche sich im Dublin-Verfahren befinden, direkt aus den Landeseinrichtungen, in denen sie maximal sechs Monate verbleiben, in die anderen Mitgliedstaaten überstellt werden. Zunächst wird aufgrund der derzeit noch bestehenden begrenzten Rückführungskapazitäten mit der Überstellung in die Länder Schweiz und Polen begonnen.

Personen außerhalb des beschleunigten Asylverfahrens nach § 30 a AsylG und außerhalb des Dublin-Verfahrens verbleiben bis zum Ablauf der jeweiligen maximalen gesetzlichen Wohnverpflichtung in den Unterbringungseinrichtungen des Landes und werden dann zugewiesen.

Um den besonderen Bedürfnissen von minderjährigen Kindern Rechnung zu tragen, werden Familien mit minderjährigen Kindern im vierten Aufenthaltsmonat bzw. im sechsten Aufenthaltsmonat im § 30 a AsylG-Verfahren, zugewiesen, sofern keine Rückführung innerhalb der nächsten zwei Monate möglich erscheint.

Ob der Stufenplan des Landes wirksam zur Entlastung der Kommunen beiträgt, wird auch davon abhängen, wie schnell und konsequent dieser umgesetzt wird. Zurzeit kann von einer Entlastung der Kommunen noch nicht die Rede sein. Aus dem Bericht des MKFFI an den Präsidenten des Landtages NRW vom 22.05.2018 ist zu entnehmen, dass von der aktiven Aufnahmekapazität der Landeseinrichtungen in Höhe von 20.315 Plätzen mit Stand 04.04.2018 lediglich 10.745 Plätze belegt waren. Gleichzeitig wird ausgeführt, dass den Kommunen im 1. Quartal 2018 ca. 5.940 Asylsuchende im Quartal zugewiesen wurden, obwohl es im gleichen Zeitraum nur ca. 8.100 asylsuchende Erstantragsteller in NRW gab. Dies bedeutet im genannten Zeitraum eine Aufnahmequote der Kommunen von ca. 75 %. Im Sinne einer Konzentration auf die Integration der hier verbleibenden neu Zugewanderten wäre eine zügige Unterstützung durch das Land wünschenswert.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zu Kenntnis.

- Anlage 1
- Anlage 2
- Anlage 3
- Anlage 4
- Anlage 5

Flüchtlinge im Rhein-Kreis Neuss zum Stichtag 30. Juni 2018 (Quelle: Auswertung Ausländerzentralregister)

Bezeichnung	darunter	Geschlecht				Altersgruppen von ... bis unter ... Jahre									
		k.A.	Männlich	Weiblich	Unbek.	Gesamt	k.A.	bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
Niederlassungserlaubnis nach § 23 Abs. 2 AufenthG. (besondere Fälle)	Gesamt	0	175	246	0	421	0	6	4	19	48	48	77	73	146
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 3 S. 1 AufenthG. (Asyl/GFK nach 3 Jahren)	Gesamt	0	307	191	0	498	0	50	10	47	77	119	95	60	40
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 3 S. 2 AufenthG. (Resettlement)	Gesamt	0	6	5	0	11	0	2	0	0	1	3	1	0	0
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 4 AufenthG. (aus humanitären Gründen nach 7 Jahren)	Gesamt	0	532	352	0	884	0	1	19	97	132	164	258	156	57
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 4 AufenthG. (Resettlement)	Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufenthaltserlaubnis völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe insgesamt	Gesamt	0	2769	1924	1	4694	0	1406	151	728	1089	659	358	173	130
"Anerkannte Flüchtlinge" (Summe Zeilen 3 - 8)		0	3789	2718	1	6508	0	1465	184	891	1347	993	789	462	373
Anhängige Asylverfahren "Pflichtlinge im Verfahren"	Gesamt	0	1218	651	1	1870	0	551	57	343	497	275	100	28	19
Afghanistan	0	209	83	1	296	0	80	15	96	68	22	8	2	2	2
Eritrea	0	27	9	0	36	0	6	1	9	15	4	1	0	0	0
Irak	0	132	67	0	199	0	58	7	28	52	31	16	5	2	2
Iran	0	68	31	0	99	0	15	0	12	34	30	6	1	1	1
Somalia	0	26	13	0	39	0	12	1	12	11	3	0	0	0	0
Syrien	0	146	109	0	255	0	113	15	34	42	35	11	3	2	2
Aussetzung der Abschiebung (Duldungen)	Gesamt	0	724	361	0	1085	0	282	39	168	302	177	75	32	10
GESAMT (Summe Zeile 9, 11, 18)	0	5731	3730	2	9463	0	2298	280	1402	2146	1445	964	522	402	

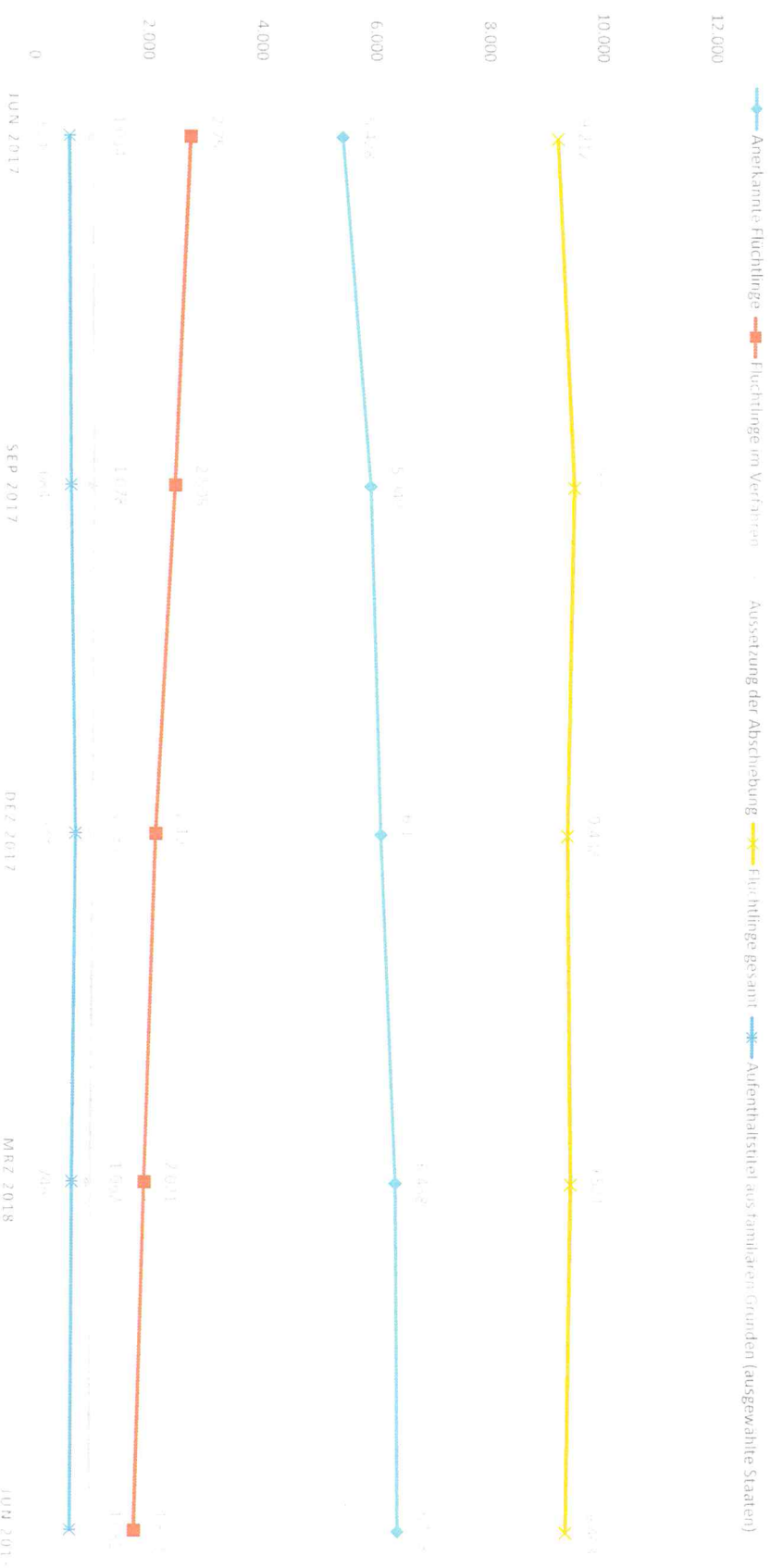
Informatorisch: Aufenthaltstitel aus familiären Gründen

Familiäre Gründe insgesamt																				
	Summe ausgewählte Staaten																			
	0	263	483	1	747	0	345	31	49	142	108	48	17	7						
	0	10	13	0	23	0	2	1	2	11	4	3	0	0						
Afghanistan	0	2	9	0	11	0	6	0	0	3	1	1	0	0						
Eritrea	0	83	138	1	222	0	91	6	16	58	38	10	3	0						
Irak	0	16	57	0	73	0	19	1	0	17	16	11	5	4						
Iran	0	0	1	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0						
Somalia	0	0	1	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0						
Syrien	0	152	265	0	417	0	226	23	31	53	49	23	9	3						

Anerkannte Flüchtlinge
 Flüchtlinge im Verfahren
 Aussetzung der Abschiebung
 Flüchtlinge gesamt
 Aufenthaltstitel aus familiären Gründen (ausgewählte Staaten)

	Jun 2017	Sep 2017	Dez 2017	Mrz 2018	Jun 2018
Anerkannte Flüchtlinge	5.428	5.949	6.157	6.438	6.508
Fluchtlinge im Verfahren	2.750	2.505	2.197	2.021	1.870
Aussetzung der Abschiebung	1.034	1.078	1.084	1.062	1.085
Fluchtlinge gesamt	9.212	9.532	9.438	9.521	9.463
Aufenthaltstitel aus familiären Gründen (ausgewählte Staaten)	621	684	788	746	747

FLÜCHTLINGE IM RHEIN-KREIS NEUSS (QUELLE: AUSWERTUNG AUSLÄNDERZENTRALREGISTER)

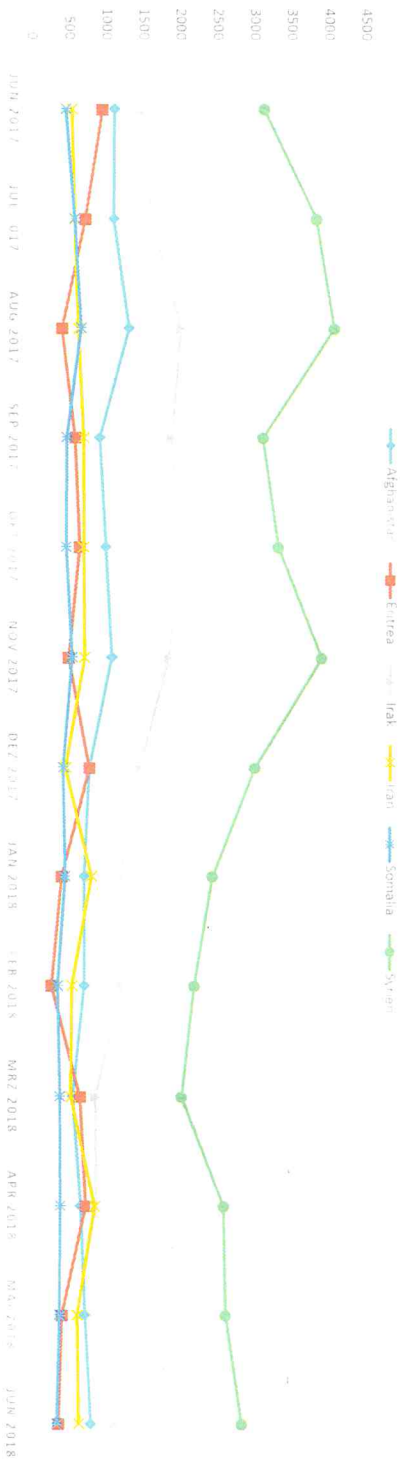




Asyl-Erstanträge ausgewählte Länder Bundesrepublik Deutschland (Quelle: Auswertung Asylgeschäftsberichte BAMF)

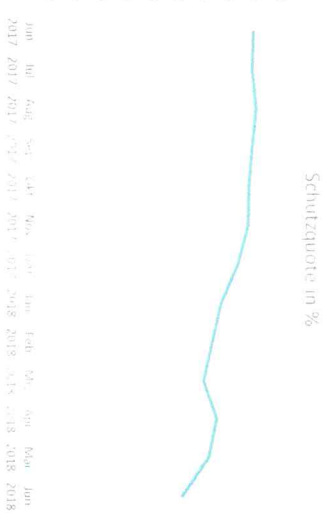
	Afghanistan	Eritrea	Irak	Iran	Somalia	Syrien
Jun 2017	1119	954	1480	541	466	3135
Jul 2017	1109	728	1619	579	584	3841
Aug 2017	1315	414	2012	632	673	4079
Sep 2017	925	593	1889	707	479	3121
Okt 2017	1008	658	2011	709	475	3331
Nov 2017	1094	513	1851	725	561	3918
Dez 2017	791	794	1463	469	439	3018
Jan 2018	728	423	1198	823	471	2450
Feb 2018	732	289	1220	560	374	2206
März 2018	577	676	876	549	404	2039
Apr 2018	687	759	895	874	415	2610
Mai 2018	750	441	903	644	410	2641
Jun 2018	833	399	1145	669	376	2865

DIAGRAMMTITEL

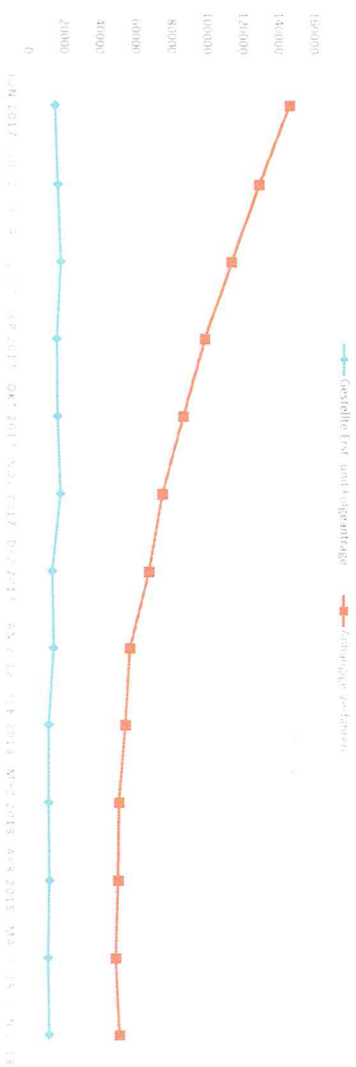


Flüchtlingszahlen Bundesrepublik Deutschland (Quelle: Auswertung Asylgeschäftsberichte BAMF)

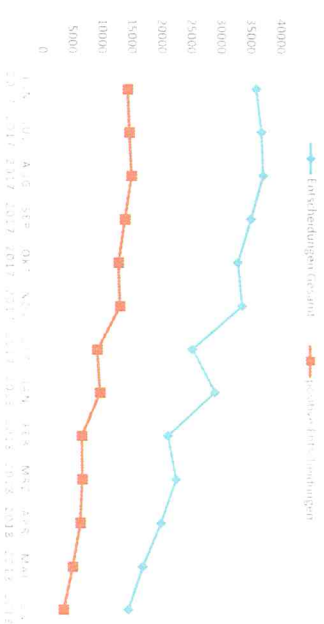
	Gestellte Erst- und Folgeanträge	Anhängige Verfahren	Entscheidungen Gesamt	positive Entscheidungen	Schutzquote in %
Jun 2017	15261	146551	36016	14384	39,9
Jul 2017	16844	129467	36901	14666	39,7
Aug 2017	18651	114202	37214	15057	40,5
Sep 2017	16520	99334	35127	13956	39,7
Okt 2017	17028	87187	33005	12899	39,1
Nov 2017	18711	75660	33772	13162	39,0
Dez 2017	14293	68245	25414	9408	37,0
Jan 2018	15077	57693	29173	9864	33,8
Feb 2018	12490	55279	21301	6848	32,1
März 2018	12622	51968	22714	6936	30,5
Apr 2018	13163	51498	20198	6663	33,0
Mai 2018	12494	50373	17169	5415	31,5
Jun 2018	13255	52514	14792	3911	26,4



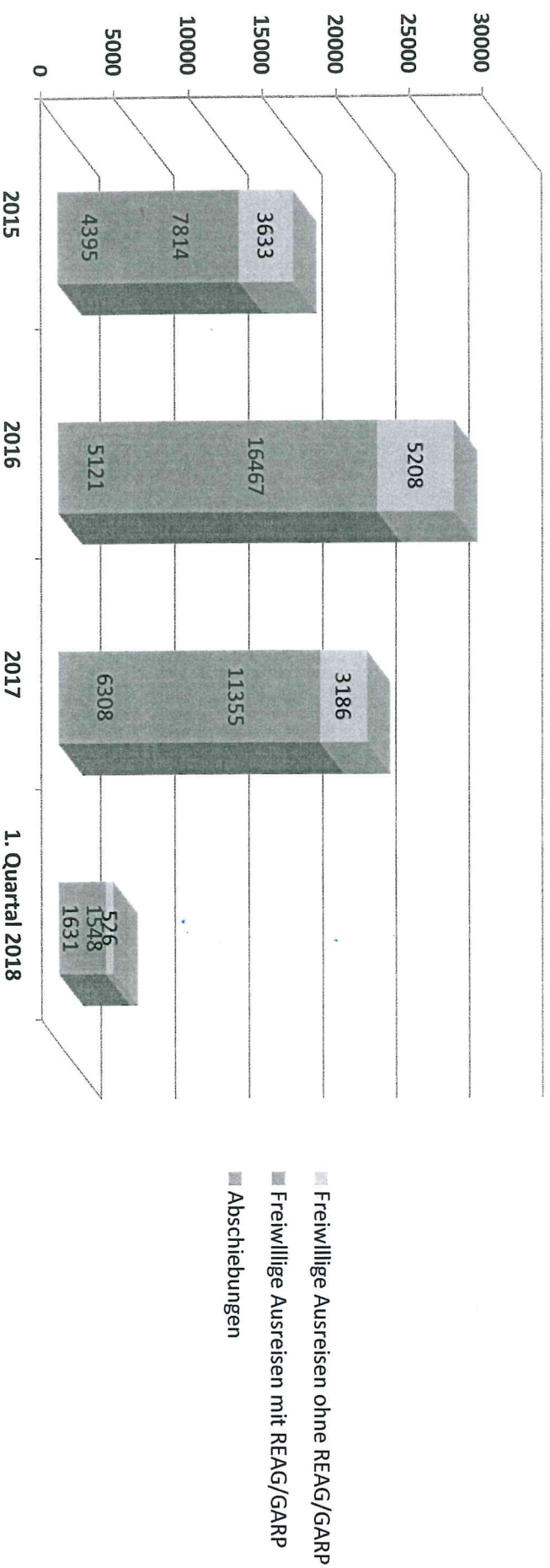
ANTRÄGE ZU ANHÄNGIGE VERFAHREN



ENTSCHEIDUNGEN GESAMT ZU POSITIVBESCHEID



A. Rückkehr NRW: über 50.000 Ausreisen seit Anfang 2016 - kontinuierlicher Anstieg der Abschiebungen – seit 2017 Rückgang der prioritären freiwilligen Rückkehr



Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/2793/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	29.08.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Dringlichkeitsbeschluss zur Delegiertenversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas am 19./20.11.2018 in München - Teilnahme von drei Kreistagsabgeordneten des Rhein-Kreises Neuss

Sachverhalt:

Der Rhein-Kreis Neuss ist Mitglied in der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE), einem eingetragenen Verein mit Sitz in Köln. Die Deutsche Sektion des RGRE unterstützt die Bildung eines bürgernahen, starken und handlungsfähigen Europas. Zu ihren Aufgaben gehört u. a. die Beratung und Information seiner Mitglieder in kommunalrelevanten Fragen der Europäischen Union und des Europarates und die Vertretung deutscher kommunaler Interessen im europäischen Einigungsprozess.

Die Delegiertenversammlung ist oberstes Organ der Deutschen Sektion des RGRE und tagt alle vier Jahre. Die Deutsche Sektion lädt im anliegenden Schreiben vom 25.06.2018 für den 19./20.11.2018 zur Delegiertenversammlung nach München ein. Für den Rhein-Kreis Neuss können aufgrund seiner Einwohnerzahl drei Delegierte an der Versammlung teilnehmen.

Aufgrund der Satzung des RGRE können als Mitglieder nur gewählte Vertreterinnen und Vertreter an der Delegiertenversammlung teilnehmen.

Die Delegiertenversammlung dient neben der Wahl der Führungspositionen (Präsident und Vizepräsident) und der Neuwahl der satzungsmäßigen Gremien (Präsidium und Hauptausschuss) auch immer der Auseinandersetzung mit einem aktuellen EU-Thema.

Das Programm für die Delegiertenversammlung sieht in diesem Jahr das Thema „Kommunen in EUROPA der Kommunen“ vor. Zu der Verbandsversammlung wird auch der deutsche EU-Kommissar Günther Oettinger mit einem Vortrag über „Kommunen in EUROPA der Kommunen“ – Die Zukunft der EU-Kohäsionspolitik erwartet.

Die Kosten für Fahrt und Hotel müssen vom Rhein-Kreis Neuss übernommen werden. Die Anmeldung der Delegierten erfolgt elektronisch über den Rhein-Kreis Neuss unmittelbar nach dem positiven Beschluss des Kreisausschusses. Danach muss sich auch noch jede/r gewählte Delegierte/r zusätzlich elektronisch anmelden, hierzu erfolgt rechtzeitig eine Information.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss fasst im Wege der Dringlichkeit folgenden Beschluss: Für die Teilnahme an der Delegiertenversammlung werden folgende drei Kreistagsabgeordnete als seine Stimmvertreter/in bestimmt:

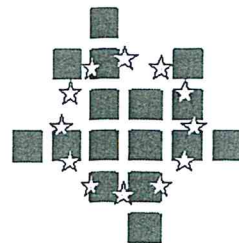
Anlagen:

Einladung Delegiertenversammlung 2018 der Deutschen Sektion des RGRE am 19.-20. November 2018 in München



Council of European Municipalities and Regions
Conseil des Communes et Régions d'Europe
Συμβούλιο των Ευρωπαϊκών Δήμων και Περιφερειών
Consejo de municipios y regiones de Europa
Consiglio dei comuni e delle regioni d'Europa
Raad der Europese gemeenten en regio's
Conselho dos municípios e regiões da Europa

RGRE Gereonstraße 18 – 32 50670 Köln



Rat der Gemeinden und Regionen Europas Deutsche Sektion

Der Generalsekretär

An die
Mitglieder der Deutschen Sektion
des Rates der Gemeinden und
Regionen Europas

nachrichtlich:

a) Mitglieder und Stellvertreter des
Präsidiums und des Hauptaus-
schusses

b) Arbeitskreis der Europa-
/Förderreferenten

der Deutschen Sektion des RGRE

Datum

24.11.2017 / so

Unser Zeichen

81.02.00

Telefon +49 221 3771-0

Durchwahl 3771-310

Telefax +49 221 3771-100

E-Mail

walter.leitermann@staedtetag.de

Bearbeitet von

Terminankündigung: Delegiertenversammlung 2018 der Deutschen Sektion des RGRE am 19./20. November 2018 in München

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die nächste ordentliche Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas am

**19./20. November 2018
in München**

stattfinden wird.

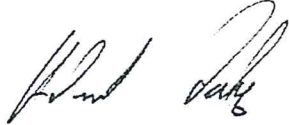
Unter dem Motto "Kommunen in EUROPA der Kommunen" werden wir den Teilnehmer/innen der Delegiertenversammlung die Möglichkeit geben, sich in mehreren Arbeitsgruppen über das Selbstverständnis der Kommunen als Teil der Europäischen Union sowie den Beitrag der Kommunen zum Gelingen der europäischen Integration zu unterhalten.

Vor dem Hintergrund der Debatte über die Zukunft der Europäischen Union und etwas mehr als ein halbes Jahr vor den nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament wollen wir mit der

Delegiertenversammlung und ihrem Motto die Möglichkeit zu einer kommunalen Bestandsaufnahme und Reflexion bieten.

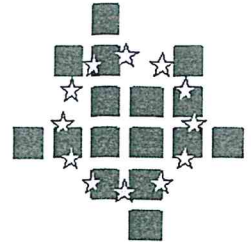
Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie den Termin bereits vormerken könnten. Weitere Informationen werden Sie rechtzeitig erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Dedy', written in a cursive style.

Helmut Dedy

Council of European Municipalities and Regions
Conseil des Communes et Régions d'Europe
Συμβούλιο των Ευρωπαϊκών Δήμων και Περιφερειών
Consejo de municipios y regiones de Europa
Consiglio dei comuni e delle regioni d'Europa
Raad der Europese gemeenten en regio's
Conselho dos municípios e regiões da Europa



RGRE Gereonstraße 18 – 32 50670 Köln

Rat der Gemeinden und Regionen Europas Deutsche Sektion

Der Generalsekretär

An die
Mitglieder der Deutschen Sektion
des Rates der Gemeinden und
Regionen Europas

nachrichtlich:

An die
Mitglieder und Stellvertreter des
Präsidiums und des Hauptaus-
schusses der Deutschen Sektion des
Rates der Gemeinden und
Regionen Europas

Datum

25.06.2018 / so

Unser Zeichen

81.02.00

Telefon +49 221 3771-0

Durchwahl 3771-230

Telefax +49 221 3771-100

E-Mail

doerthe.sondermann@staedtetag.de

Bearbeitet von

Dörthe Sondermann

Delegiertenversammlung 2018 der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) am 19./20. November 2018 in München

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas findet statt am

**19./20. November 2018
in der Landeshauptstadt München.**

Hierzu lade ich Sie sehr herzlich ein. Angaben zum vorläufigen Ablauf können Sie dem beigefügten Zeitplan entnehmen.

Das Präsidium des RGRE/Deutsche Sektion hat die Delegiertenversammlung unter das Motto

**Kommunen in
EUROPA
der Kommunen**

gestellt. Gemeinsam mit Ihnen wollen wir über die verschiedenen Aspekte von Kommunalpolitik in Europa diskutieren.

Wir möchten besonders darauf hinweisen, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Präsidiums der Deutschen Sektion des RGRE neben den stimmberechtigten Delegierten kraft

Satzung zur Delegiertenversammlung stimmberechtigt sind. Sie bleiben bei der Anzahl der von Ihnen zu benennenden Delegierten außen vor.

Benennung von Gästen

Es ist auch diesmal möglich, neben den stimmberechtigten Delegierten aus dem Kreis unserer Mitglieder weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Gäste ohne Stimmrecht zur Delegiertenversammlung zu entsenden.

Anmeldeverfahren

Die Anmeldung der Delegierten und Gäste erfolgt **ausschließlich über ein online Verfahren**. In Kürze übermitteln wir Ihnen dazu einen Zugangslink.

Bitte tragen Sie dort aus organisatorischen Gründen eine Sachbearbeiterin bzw. einen Sachbearbeiter ein, die/der für die Anmeldung der Delegierten und die Weitergabe der Tagungsunterlagen zuständig ist.

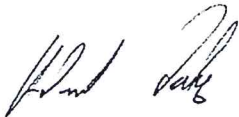
Die von Ihnen genannten Delegierten erhalten dann einen weiteren Online-Link zur detaillierten Anmeldung. Die Stimmkarten sowie weitere Informationen gehen per Post an die Ansprechpartner zur Weiterleitung an Ihre Delegierten.

Unabhängig davon bitte ich Sie, die Delegierten und Gäste über ihre Benennung unmittelbar zu benachrichtigen.

Für Rückfragen steht Ihnen als Ansprechpartnerin Frau Dörthe Sondermann,
Tel. 0221/ 3771-188, E-Mail: doerthe.sondermann@staedtetag.de zur Verfügung.

Ich freue mich auf Ihr Kommen!

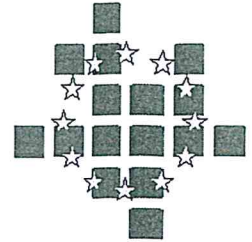
Mit freundlichen Grüßen



Helmut Dedy

Council of European Municipalities and Regions
Conseil des Communes et Régions d'Europe
Συμβολίο των Ευρωπαϊκ Δήμων και περιφερειών
Consejo de municipios y regiones de europa
Consiglio dei comuni e delle regioni d'Europa
Raad der Europese gemeenten en regio's
Conselho dos municípios e regiões da Europa

RGRE Gereonstraße 18 – 32 50670 Köln



Rat der Gemeinden und Regionen Europas Deutsche Sektion

Stand: 01. Juni 2018

Delegiertenversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsche Sektion - 19./20. November 2018 in München

P r o g r a m m

Kommunen in EUROPA der Kommunen

Sitzungsort:

Alte Kongresshalle, Theresienhöhe 15, 80339 München

Gereonstraße 18 - 32, 50670 Köln ; · Telefon +49 221 3771-0 Telefax +49 221 3771-128
Durchwahl +49 221 3771-311 und +49 221 3771-312
Internet: www.rgre.de · Mail: post@rgre.de

Bankverbindung: Sparkasse KölnBonn Konto 30 212 153 (BLZ 370 501 98) · IBAN: DE15 3705 0198 0030 2121 53 SWIFT-BIC: COLSDE33

Montag, 19. November 2018

Uhrzeit	Programmpunkt
Ab 10:30	Registrierung der Teilnehmer/innen
ab 12.00 Uhr	Mittagsimbiss
14.00 – 15.30 Uhr <i>Raum: TBC</i>	Eröffnung der Delegiertenversammlung Begrüßung: Georg Huber Präsident der Deutschen Sektion des RGRE Dieter Reiter Oberbürgermeister, Landeshauptstadt München Keynote: Dr. Daniel Röder Vorsitzender des Vorstands, Pulse of Europe e.V.
15.30 – 16.00 Uhr	Kaffeepause
16.00 – 18.00 Uhr Workshop 1: <i>Raum: TBC</i>	Workshops Europa vor Ort - wie wird die Europaarbeit in der Kommune organisiert?
Workshop 2: <i>Raum: TBC</i>	Kommunale Partnerschaften – Ein Modell von gestern oder wichtiges Instrument gerade in politisch schwierigen Zeiten?
Workshop 3:	Die Kommunen auf der europäischen Bühne – wie gelingt die kommunale Interessensvertretung in Brüssel?
Workshop 4:	Europa und die Jugend – die Jugend in Europa

Uhrzeit	Programmpunkt
18.00 – 19.00 Uhr	Gruppenbesprechungen
20.00 Uhr	Abendveranstaltung

Dienstag, 20. November 2018

Uhrzeit	Programmpunkt
09.00 – 10.30 <i>Raum: TBC</i>	"Kommunen in EUROPA der Kommunen"- Die Zukunft der EU-Kohäsionspolitik Keynote: Günther H. Oettinger, EU-Kommissar für Haushalt und Personal (angefragt) mit anschließender Podiumsdiskussion
10.30 – 11.00 Uhr <i>TBC</i>	Kaffeepause
11.00-12.00 Uhr <i>Raum: TBC</i>	Delegiertenversammlung Begrüßung: Georg Huber, Präsident der Deutschen Sektion des RGRE Bericht des Generalsekretärs: Helmut Dedy, Deutscher Städtetag Neuwahl der Mitglieder des Hauptausschusses Vorstellung der Resolution der Delegiertenversammlung
12.00 Uhr	Schlusswort des Präsidenten
12.30 Uhr	Mittagsimbiss

Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des RGRE in München:

Kommunen in EUROPA der Kommunen

Die bayerische Landeshauptstadt München ist Gastgeberin der diesjährigen Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE). Unter dem Motto „Kommunen in EUROPA der Kommunen“ erwartet die Teilnehmenden ein interessantes und abwechslungsreiches Programm.

Vor dem Hintergrund der Debatte über die Zukunft der Europäischen Union und etwas mehr als ein halbes Jahr vor den nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament kommen Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedskommunen und Mitgliedsverbände der Deutschen Sektion des RGRE am 19. und 20. November 2018 in der Alten Kongresshalle der bayerischen Landeshauptstadt München zusammen. Die Delegierten, die derzeit von den Städten, Landkreisen und Gemeinden benannt werden, können sich auf engagierte Vorträge, spannende Workshops, angeregte Diskussionen und natürlich auf einen interessanten Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Kommunen freuen.

Den Auftakt machen RGRE-Präsident und Landrat Georg Huber aus Mühldorf am Inn und Münchens Oberbürgermeister Dieter Reiter. Anschließend wird der Gründer und Vorstandsvorsitzende der Bürgerbewegung „Pulse of Europe“, Dr. Daniel Röder, die Delegierten mit einem Plädoyer für Europa auf das Programm einstimmen, das dem Selbstverständnis der Kommunen als Teil der EU und ihrem Beitrag zum Gelingen der europäischen Integration gewidmet ist.

Dazu können die Delegierten zwischen drei Workshops wählen: „Europa vor Ort – wie wird die Europaarbeit in der Kommune organisiert?“, „Kommunale Partnerschaften – Ein Modell von gestern oder wichtiges Instrument gerade in politisch schwierigen Zeiten?“ sowie „Die Kommunen auf der europäischen Bühne – wie gelingt die kommunale Interessensvertretung in Brüssel?“ In den Workshops werden Vertreterinnen und Vertreter von EU,



Foto: Nasy / Presseamt München

Bund und Kommunen sowie aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft mit den Delegierten diskutieren. Zudem sollen diesmal die Sichtweisen junger Menschen besonders zur Geltung kommen. Am zweiten Tag wird es eine Podiumsdiskussion zur Zukunft der EU-Kohäsionspolitik geben, zu der auch der deutsche EU-Haushaltskommissar Günther Oettinger und der Staatsminister für Europa im Auswärtigen Amt, Michael Roth, eingeladen sind.

Erstmals sollen Jugendliche in die Delegiertenversammlung eingebunden werden. Angedacht ist, dass Münchener Schülerinnen und Schülern ein Forum zum Thema „Europa und die Jugend – die Jugend in Europa“ vorbereiten und durchführen.

In München stehen auch wichtige RGRE-Personalentscheidungen an. So wählen die Delegierten die Mitglieder des neuen Hauptausschusses, die im Anschluss an die Versammlung ein neues Präsidium einsetzen. Vor allem werden Präsident und die Vizepräsidenten der Deutschen Sektion des RGRE gewählt. Neubesetzt werden zudem der Deutsch-Französische Ausschuss, der Deutsch-Polnische Ausschuss und der Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit.

Die bayerische Landeshauptstadt München – hier der Rathausurm – richtet im Herbst 2018 die Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des RGRE aus

Infos

Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE):
<http://www.rgre.de>

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 27.07.2018

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2768/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	29.08.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom 13.07.2018 zum Thema
"Jugendberufsagenturen im Rhein-Kreis Neuss"**

Der Antrag wird in der Sitzung als Tischvorlage behandelt.

Anlagen:

CDU Antrag - Kreisausschuss - Jugendberufsagenturen im Rhein-Kreis Neuss



CDU



**Freie
Demokraten**
Rhein-Kreis
Neuss **FDP**

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

13. Juli 2018

Antrag für die Sitzung des Kreisausschusses am 29. August 2018

Jugendberufsagenturen im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die Kreistagsfraktionen von CDU und FDP bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistagsausschusses am 29. August 2018 zu setzen.

Antrag

Die Fraktionen von CDU und FDP bitten die Verwaltung Informationen über das in der Stadt Hamburg etablierte System von Jugendberufsagenturen einzuholen und die Anwendbarkeit der vorhandenen Strukturen auf das Kreisgebiet zu überprüfen.

Begründung

Die zuletzt präsentierten Zahlen zur Jugendarbeitslosigkeit im Rhein-Kreis Neuss verdeutlichen einen positiven Trend. CDU und FDP haben diese Entwicklung durch entsprechende Initiativen maßgeblich unterstützt. Nichtsdestotrotz muss sich die Kreispolitik weiterhin für einen Abbau der Jugendarbeitslosigkeit einsetzen.

Aus diesem Grund bitten wir die Verwaltung die Anwendbarkeit des Hamburger Systems von sogenannten Jugendberufsagenturen (JBA) auf den Rhein-Kreis Neuss zu prüfen.

In einer JBA werden Mitarbeiter aller mit der Thematik vertrauten Institutionen in einer Anlaufstelle zusammengezogen. Auf diesem Wege wird den jungen Menschen ein zentraler Informationsknotenpunkt für ihren beruflichen Werdegang angeboten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agenturen informieren die Schülerinnen und Schüler bereits ab der 8. Klasse aktiv in den Schulen über die Beratungsangebote. Mit dem Erreichen der 10. Klasse intensivieren die Agenturen dann ihre Betreuung der Schülerinnen und Schüler, um förderbedürftige Mädchen und Jungen auf Ihrem Weg in eine Ausbildung von Anfang an zu unterstützen.

Das System besitzt somit unterstützenden Charakter, der dafür sorgen soll, dass Jugendliche nicht durch ein Raster fallen und von der Schule den Gang in die Arbeitslosigkeit antreten. Wie die Zahlen des seit dem Jahr 2012 etablierten Modells belegen, erreichen die Agenturen das angestrebte Ziel und tragen damit zum signifikanten Abbau der Jugendarbeitslosigkeit in Hamburg bei. Es ist daher in den Augen der CDU und der FDP notwendig, das System auf seinen Nutzen für den Rhein-Kreis Neuss zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss



Rolf Kluthausen
Vorsitzender der
FDP-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 09.08.2018

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2783/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	29.08.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom 08.08.2018 zum Thema
"Nutzung von öffentlichen Gebäuden zur Energieerzeugung über Solar-
und Photovoltaikanlagen"**

Eine Stellungnahme der Verwaltung wird zur Sitzung als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

Anlagen:

CDU Antrag - Kreisausschuss - Solar- und Photovoltaikanlagen



CDU



Freie Demokraten

Rhein-Kreis Neuss **FDP**

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

08. August 2018

Antrag für die Sitzung des Kreisausschusses am 29. August 2018

Nutzung von öffentlichen Gebäuden zur Energieerzeugung über Solar- und Photovoltaikanlagen.

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

die Kreistagsfraktionen von CDU und FDP bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreisausschusses am 29. August 2018 zu setzen.

Antrag

Die Kreisverwaltung wird gebeten die Installation von Solar- und Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden zu prüfen. Sofern bei geeigneten Gebäuden eine Installation unter wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten sinnvoll und effizient ist, soll eine Umsetzung in die Wege geleitet werden.

Im Rahmen der Prüfung soll auf folgende Fragestellungen eingegangen werden:

- Welche öffentlichen Gebäude des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen (zum Beispiel Schulen, Sporthallen, Verwaltungsgebäude etc.) eignen sich für die Installation von Solar- und Photovoltaikanlagen unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen (Denkmalschutz, BauO NRW usw.) und bereits bestehender Baumaßnahmen?

-1-

- Wie hoch sind die Kosten für die Installation und Wartung? Gibt es einen möglichen „Return-of-Invest“ Zeitpunkt und wenn ja, wann ist dieser erreicht?
- Wie viel des eigenen Strom- bzw. Wärmebedarfs kann durch Solarenergie abgedeckt werden? Würde darüber hinaus Energie zur Einspeisung in das öffentliche Netz zur Verfügung stehen?
- Welche CO2 Einsparungen sind zu erwarten?
- Ist ein Betrieb der Anlagen durch den Kreis bzw. die kreisangehörigen Kommunen selbst oder durch private bzw. öffentliche Partnerschaften (z.B. Kreis-/Stadtwerke, Gebäudemanagement des Kreises bzw. der Kommunen etc.) vorteilhafter?
- Welche existierenden Förderprogramme (landesweit, national und europaweit) könnten für einen Ausbau genutzt werden?

Begründung

Die Kreispolitik hat sich bereits im Zeitraum von 2008 bis 2010 intensiv mit der Thematik befasst, dieses jedoch aufgrund zu geringer wirtschaftlicher Anreize nicht weiter verfolgt. In den letzten Jahren hat sich die Energiegewinnung durch Solar- und Photovoltaikanlagen als saubere und effiziente Alternative zu konventionellen Methoden etabliert und die eingesetzte Technik wurde optimiert. Neben der Einsparung von CO2 gibt es inzwischen auch immer mehr wirtschaftliche Aspekte, die für die Nutzung dieser Technologie sprechen. Daher sollte dem Thema erneut Beachtung geschenkt werden.

In der Vergangenheit gab es in den Kommunen bereits erste Ansätze, diese Technologie zu nutzen und zu fördern. So gibt es einzelne Bürgersolaranlagen, die auf den Dächern öffentlicher Schulen installiert wurden. Des Weiteren können die Kommunen durch die Projektgesellschaft für rationelle Energienutzung (PRENU) auch an der Betreuung weiterer Anlagen beteiligt werden.

Das Solarpotentialkataster zeigt, dass es auf vielen öffentlichen Gebäuden im Rhein-Kreis Neuss ein ungenutztes Potential für die Nutzung von Solar- und Photovoltaikanlagen gibt. Die Nutzung dieses Potentials wird sowohl das Image der Städte und Gemeinden sowie des Rhein-Kreises als auch die Akzeptanz der vorhandenen Förderprogramme bei den Bürgerinnen und Bürgern erhöhen. Die Rhein-Kreis Neuss sollte hier mit gutem Beispiel vorangehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss



Dirk Rosellen
Vorsitzender der
FDP-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2775/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	29.08.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Ausbildungsprogramm NRW im Rahmen der Landesinitiative KAOA

Sachverhalt:

Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt in Nordrhein-Westfalen ist weiterhin angespannt und durch große regionale Unterschiede geprägt. Für Betriebe ist die Ausbildung ein wichtiger Faktor, um sich qualifizierten Fachkräftenachwuchs zu sichern. Jedoch wird es für Jugendliche mit eingeschränkten Ausbildungsmarktperspektiven immer schwerer, einen Ausbildungsplatz zu finden.

Zum Ausgleich dieser regionalen Unterschiede wird die Landesregierung ab dem 01.09.2018 in den Ausbildungsjahren 2018/19 bis 2021/22 das „Ausbildungsprogramm NRW“ aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Umfang von jeweils rund 1.000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen auflegen. Die Förderung erfolgt in Regionen, in denen eine ungünstige Ausbildungsmarktlage vorliegt (Kriterium: Bewerber-Stellen-Relation bei einer Relation von unter 1:1):

Die aktuell ca. 430 bereits bestehenden, durch das Land geförderten und regional ausgerichteten Ausbildungsplätze (Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten, etc.) wurden bei der Verteilung berücksichtigt.

Im Rhein-Kreis Neuss sowie in den umliegenden Kreisen und kreisfreien Städten sind die Bewerber-Stellen-Relationen und die Platzverteilungen wie folgt:

Region	Bewerber-Stellen-Relation	Zugeteilte Plätze
Stadt Krefeld	0,72	24
Kreis Heinsberg	0,71	24
Stadt Mönchengladbach	0,70	24
Rhein-Kreis Neuss	0,68	36
Rhein-Erft Kreis	0,68	36
Kreis Viersen	0,66	24

Es ist sehr erfreulich, dass der Rhein-Kreis Neuss mit 36 zusätzlichen Ausbildungsplätzen durch das Ausbildungsprogramm.NRW gefördert wird, um weiter an dem Ziel, die Jugendarbeitslosigkeit im Rhein-Kreis Neuss zu verringern, zu arbeiten.

Der Durchführungszeitraum des Programms orientiert sich am Regeltermin für den Beginn betrieblicher Ausbildungen (01. September 2018) und beträgt 24 Monate. Interessierte Träger konnten sich bereits im Mai/Juni 2018 innerhalb eines Interessenbekundungsverfahrens für das vorgegebene Platzkontingent in einer Gebietskörperschaft unter Einreichung ihres Konzepts zur Akquise zusätzlicher Ausbildungsplatzstellen bis zum 08.06.2018 bewerben.

Die Auswahl der Träger orientiert sich an den folgenden Kriterien:

- Kenntnisse und Erfahrungen in der Durchführung
- Programmumsetzung
- Strukturen und Rahmenbedingungen des Trägers
- Kooperationen und regionale Einbindung

Die G.I.B. unterstützte das MAGS durch fachliche Stellungnahmen zu den vorgelegten Interessenbekundungen. Eine Stellungnahme zur trägerbezogenen Einbindung in regionale Netzwerke erfolgte durch die jeweils zuständige Regionalagentur und floss in die Gesamtbewertung ein.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales informierte das BZNR, den Bildungsträger des Handwerks, dass er den Zuschlag für den Rhein-Kreis Neuss erhalten habe. Die Auswahl und Ansprache von Bewerberinnen und Bewerbern obliegt der Agentur für Arbeit.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt zur Kenntnis, dass durch das Ausbildungsprogramm.NRW insgesamt 36 zusätzliche Ausbildungsplätze im Rhein-Kreis Neuss geschaffen und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert werden.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 03.08.2018

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2773/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	29.08.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Anfrage der Kreistagsfraktionen von CDU und FDP vom 13.07.2018:
Aktueller Sachstandsbericht über den Breitbandausbau im Rhein-Kreis
Neuss**

Sachverhalt:

Mit Datum vom 13.07.2018 haben die Kreistagsfraktionen von CDU und FDP die als **Anlage** beigefügte Anfrage zum Stand des Breitbandausbaus im Rhein-Kreis Neuss gestellt. Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Am 21.03.2017 hat der Rhein-Kreis Neuss den vorläufigen Zuwendungsbescheid für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus zum Ausbau von Gewerbe-, Wohn- und Mischgebieten erhalten. Im Sommer 2017 wurde bekannt gemacht, dass im Kreisgebiet bislang als versorgt geltende Schulen durch eine schulspezifisch definierte Aufgreifschwelle (mind. 30 Mbit/s pro Klasse plus 30 Mbit/s für die Schulverwaltung) neu förderfähig werden. Diese schulspezifische Aufgreifschwelle verfehlen 129 Schulen im Kreisgebiet, die nun nachträglich in das Breitbandausbauprojekt aufgenommen worden sind. Die Ausschreibung zur Versorgung dieser Schulen mit schnellem Internet lief bis zum 15.01.2018, die technisch aller Voraussicht nach nur mit einem Glasfaserdirektanschluss erfolgen kann. Zusätzlich konnte das gesamte Breitbandprojekt auf FTTH (Fiber to the Home) geändert werden, sodass alle Gewerbe-, Wohn- und Mischgebiete sowie Schulen einen Glasfaseranschluss erhalten.

Für die Wohn- und Gewerbegebiete lagen die Angebote der Telekommunikationsunternehmen Anfang des Jahres vor, woraufhin erste Bietergespräche geführt worden sind und der Rhein-Kreis Neuss in die Vertragsverhandlungen übergang.

Der Zuschlag für das zweite Los zur Versorgung der Schulen erfolgte Ende Mai, so dass im Juli 2018 der endgültige Förderantrag für Gewerbe-, Wohn- und Mischgebiete sowie Schulen an den Bund und das Land gestellt werden konnte, der die erfolgreichen Angebote der zu beauftragenden Telekommunikationsunternehmen konkret beinhaltet.

Am 03.08.2018 wurde der endgültige Zuwendungsbescheid beantragt. Die Antragsprüfung wird aktuell von dem Bundesfördergeber, der atene KOM, durchgeführt. Darüber hinaus prüft das Land NRW den Antrag, aufgrund der Kofinanzierung über 40 % der Kosten. Anschließend an die Erteilung des endgültigen Zuwendungsbescheids für das gesamte Breitbandprojekt kann dann in die Ausbauphase übergegangen werden.

Darüber hinaus engagiert sich der Kreis für den schnellen eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau. Hier sind erste Ausbaumaßnahmen gestartet, wie z.B. im Neusser Hafen, wodurch nun ca. 300 Unternehmen einen Glasfaseranschluss erhalten. Solche Aktivitäten werden auch weiterhin forciert, damit alle Gewerbegebiete, aber auch Wohngebiete schnellstmöglich an das Glasfasernetz angeschlossen werden können.

Auch werden die ländlich geprägten Bereiche im Rhein-Kreis Neuss beim Breitbandausbau berücksichtigt. Der Kreis koordiniert Kooperationen zwischen den kreisangehörigen Kommunen, Landwirten und Telekommunikationsunternehmen, um gemeinsam kostengünstig ländliche Bereiche auszubauen. Erste Planungen sind bereits in den Kommunen Kaarst und Meerbusch gestartet; diese sollen einen Vorzeigecharakter aufweisen und auf die anderen kreisangehörigen Kommunen ausgeweitet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht über den Breitbandausbau im Rhein-Kreis Neuss zur Kenntnis.

Anlage:

20180829 Anfrage - Kreisausschuss - Sachstand Breitbandausbau



CDU



**Freie
Demokraten**
Rhein-Kreis
Neuss **FDP**

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

13. Juli 2018

Anfrage für die Sitzung des Kreisausschusses am 29. August 2018

Aktueller Sachstandsbericht über den Breitbandausbau im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die Kreistagsfraktionen von CDU und FDP bitten Sie, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreisausschusses am 29. August 2018 zu setzen.

Anfrage

Die Kreisverwaltung wird gebeten, über den aktuellen Stand beim Ausbau der Breitbandversorgung im Rhein-Kreis Neuss zu berichten.

Begründung

Eine flächendeckende, leistungsfähige und zukunftsste Breitbandverfügbarkeit im gesamten Rhein-Kreis Neuss gehört in der heutigen Zeit zur infrastrukturellen Grundausrüstung und ist die Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, gesellschaftliche Teilhabe und Entwicklung sowie auch für viele andere Bereiche wie z.B. E-Government, E-Learning, E-Health und Telearbeit. Sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für Unternehmen ist der Zugang zu Breitbandinternet inzwischen ein entscheidender Faktor für die Wahl des Wohn-, Stand- und Produktionsortes geworden. Der Datenbedarf wächst und das Volumen der ausgetauschten Daten steigt rapide an. Echtzeitanwendungen wie zum Beispiel in der Medizin oder bei der

-1-

Energiesteuerung stellen hohe Anforderungen an die Qualität der Netze in Bezug auf Zuverlässigkeit, Schnelligkeit, Sicherheit, Reaktionsvermögen und Symmetrie. Der aktuelle Ausbau stellt hierfür die Voraussetzung dar, weswegen wir die Verwaltung um einen Bericht zum derzeitigen Stand bitten.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss



Rolf Kluthausen
Vorsitzender der
FDP-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 20.08.2018

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2801/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	29.08.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 20.08.2018 zum Thema
"Feldbahnmuseum Oekoven e.V. in Rommerskirchen"**

Sachverhalt:

Die Anfrage wird in der Sitzung beantwortet.

Anlagen:

SPD_Anfrage_feldbahnmuseum-oekoven

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung

41460 Neuss

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 20

Fax: 02181 / 2250 40

Mobil: 0173 / 7674919

Mail: kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de

20. August 2018

Sitzung des Kreisausschusses am 29.08.2018

Anfrage zum Feldbahnmuseum Oekoven e.V. in Rommerskirchen

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

wie der lokalen Presse zu entnehmen ist, legte der Rhein-Kreis Neuss das *Feldbahnmuseum Oekoven e.V.* wegen Mängeln beim Brandschutz per Ordnungsverfügung still. Für den Fall, dass die Nutzung des Museums nicht sofort eingestellt wird, wurde ein Ordnungsgeld in Höhe von 9.600 Euro angedroht.

Laut den öffentlich zugänglichen Informationen, gehören zu den wichtigsten Beanstandungen seitens des Rhein-Kreises Neuss:

- Die Feuerwehrezufahrt,
- die ordnungsgemäße Befüllung des Löschwasserteichs und
- der Betrieb des Bistros.

Die von Seiten des Rhein-Kreises Neuss vorgeschlagenen Maßnahmen zur Beseitigung der oben genannten Beanstandungen, stellen den Verein vor große finanzielle Probleme.

Die Kosten für die Erfüllung der Brandschutzaufgaben liegen nach Schätzungen des *Feldbahnmuseums Oekoven e.V.* zwischen 60.000 und 100.000 Euro. Zudem fallen mit der oben genannten Verfügung des Kreises die sommerlichen Fahrtage im Museum ersatzlos aus und die damit verbundenen Einnahmen weg. Ferner erscheinen auch die populären Nikolausfahrten in der Adventszeit zum gegenwärtigen Zeitpunkt gefährdet. Die Situation ist für den Verein existenzbedrohend.

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin
Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin
Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN: DE87305500000059111054

BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

www.die-spd-kreistagsfraktion.de

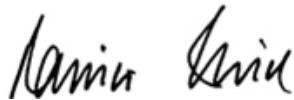
SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

Dabei hat das Museum eine kreisweite und sogar überregionale Bedeutung und einen großen kulturellen, touristischen und gesellschaftlichen Wert. Das Ehepaar Mandelartz, dass das Museum führt, wurde erst kürzlich, am 16. April 2018, vom Landschaftsverband Rheinland für ihre Verdienste mit dem Rheinlandtaler gewürdigt. Zu den Gratulanten gehörte auch Landrat Hans Jürgen Petrauschke.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welche Mängel beim Brandschutz hat die Kreisverwaltung auf dem Gelände des Feldbahnmuseums im Detail beanstandet?
- Welche Lösungsvorschläge hat die Kreisverwaltung dem Betreiber des Feldbahnmuseums zur Beseitigung der Mängel beim Brandschutz unterbreitet?
- Welche weiteren Schritte plant die Kreisverwaltung im Zusammenhang mit dem Feldbahnmuseum, insbesondere um die beanstandeten Mängel beim Brandschutz zu beseitigen und einen Weiterbetrieb zügig zu ermöglichen?

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Thiel
-Vorsitzender-

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin
Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin
Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN: DE8730550000059111054

BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 20.08.2018

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2802/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	29.08.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 20.08.2018 zum Thema "S-Bahn S8"

Sachverhalt:

Die Anfrage wird in der Sitzung beantwortet.

Anlagen:

SPD_Anfrage_sbahn-s8

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung

41460 Neuss

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 20

Fax: 02181 / 2250 40

Mobil: 0173 / 7674919

Mail: [kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de](mailto:kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de)

20. August 2018

Sitzung des Kreisausschusses am 29.08.2018: Anfrage S-Bahn S8

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

zur Sitzung des Kreisausschusses am 16. Mai 2018 brachte die SPD-Kreistagsfraktion bereits eine Anfrage zur Situation der S-Bahn S8 (Stichwort: „Platzkapazitäten“) ein.

Im Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss vom 12. Juni 2018 wurde den Ausschussmitgliedern eine Stellungnahme der Deutschen Bahn (DB, Linienbetreiber) vorgelegt. Darin erklärt die DB, dass für den Betrieb der S8 seinerzeit nicht alle dafür vorgesehenen Fahrzeuge zur Verfügung stünden. Zu den Gründen zählte die DB Vandalismusschäden, Antriebsdefekte sowie diverse weitere Störungen, auch aufgrund der „schwülwarmen Witterung, verbunden mit starkem Pollenflug“, auf. Deshalb würden häufiger Züge mit einem anstatt zwei Teilen auf der Strecke zwischen Mönchengladbach und Hagen über Korschenbroich, Neuss und Düsseldorf verkehren. Die Bahn sagte jedoch zu, "mit Hochdruck daran" zu arbeiten, "die volle Fahrzeugverfügbarkeit wieder herzustellen."

Uns erreichten im Nachgang einige Zusendungen von betroffenen Pendlerinnen und Pendlern, die uns gegenüber schilderten, dass sich die Situation auf der Linie der S8 nicht signifikant verbessert hätte. Eigene Beobachtungen unserer Fraktionsmitglieder decken diesen Eindruck.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Landrat um einen aktualisierten Sachstandsbericht in dieser Sache und um erneute Nachfrage bei der Deutschen Bahn sowie beim Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR).

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Thiel, Vorsitzender

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin

Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de

Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin

Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN: DE87305500000059111054

BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr